



# Anträge zur Bundeskonferenz

AG Selbst Aktiv – Menschen  
mit Behinderungen in der SPD

26.-27. April 2019 in Berlin

**Auch wir sind Europa:  
solidarisch, aktiv, inklusiv**

# Anträge zur ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv, Menschen mit Behinderungen in der SPD

## Inhalt

Leitantrag .....	7
Auch wir sind Europa – aktiv, inklusiv, solidarisch! .....	7
Antrag AWF 1 .....	11
Zukunft der Arbeit sichern – Menschen mit Behinderungen sind dabei! .....	11
Antrag AWF 2 .....	12
Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Die Entlohnung der Menschen mit Behinderungen in der WfbM im Zusammenhang mit der künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt .....	12
Antrag AWF 3 .....	13
Dynamisierung der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen .....	13
Antrag AWF 4 .....	14
Mindestlohn .....	14
Antrag AWF 5 .....	14
Dauerhafte bundesweite Weiterführung der Initiative Inklusion .....	14
Antrag AWF 6 .....	16
Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben .....	16
Antrag AWF 7 .....	16
Qualifizierte Mitarbeiter in Jobcentern - SGB II bei psychischen Erkrankungen .....	16
Bildungspolitik .....	18
Antrag B 1 .....	18
Stellenausschreibungen bei Bund und Ländern .....	18
Antrag B 2 .....	19
Kostenlose Ausbildung und finanzielle Förderungen bei Ausbildungskosten für alle Berufe für Menschen mit Behinderungen; Einführung von Stipendien für Menschen mit Behinderung .....	19
Antrag B 3 .....	20
Umschulungen und Weiterbildungen müssen auch in der Erwachsenenbildung barrierefrei angeboten werden .....	20

Antrag B 4 .....	21
Förderung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung .....	21
Bundesteilhabegesetz.....	25
Antrag BTG 1 .....	25
Bundesteilhabegesetz in Kooperation mit Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln .....	25
Antrag BTG 2 .....	26
Kosten der Umsetzung des BTHG müssen beim Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden .....	26
Antrag BTG 3 .....	27
Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz (§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX): .....	27
Gesundheit und Pflege .....	29
Antrag G 1.....	29
Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) .....	29
Antrag G 2.....	32
Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie bei der ambulanten Pflege.....	32
Antrag G 3.....	33
Gleichstellung von pflegenden Angehörigen durch gleiche finanzielle Rahmenbedingungen gegenüber einer ambulanten Pflegestation .....	33
Antrag G 4.....	35
Bessere medizinische Versorgung und Prävention für Menschen mit Behinderungen.....	35
Antrag G 5.....	37
Weitere Zuerkennung und Sicherung der besonderen Leistungen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen.....	37
Antrag G 6.....	39
Antragsteller*in: AG Selbst Aktiv Bayern .....	39
Rechtsvorschrift für Renten- und LTA-Anträge für beschleunigte Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren .....	39
Inklusive Steuerpolitik .....	40
Antrag IS 1 .....	40
Die Neufassung der Grundsteuer darf die finanzielle Situation von erwerbsgeminderten Menschen mit Behinderungen nicht gefährden .....	40

Antrag IS 2 .....	41
Erhöhung aller Behindertenpauschbeträge §33b Abs. 3 EStG von derzeit max. 1420 €, bzw. bei Blinden und Hilflosen von 3700 € .....	41
Antrag IS 3 .....	41
Wahlweise Geldbetrag oder Behindertenpauschbeträge nach §33b Abs. 3 EStG für Menschen mit Behinderungen .....	41
Organisationspolitik.....	43
Antrag Or 1 Antragsteller*in: AG Selbst Aktiv Sachsen Empfänger*in: SPD-Bundesparteitag .....	43
Auf Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die untersten Gliederungen hin zu wirken .....	43
Antrag Or 2 .....	44
Erweiterung des Bundesvorstandes auf 16 Mitglieder .....	44
Antrag Or 3 .....	44
Status Quo der eingereichten Anträge seit 2013 .....	44
Antrag Or 4 .....	45
SPD auf dem Weg zur inklusiven Partei – inklusives Parteileben stärken! .....	45
Antrag Or 5 .....	47
Kein Tunnelblick bei Frauenförderung – Parité-Gesetz für benachteiligte Bevölkerungsgruppen öffnen.....	47
Sozialpolitik .....	49
Antrag So 1 .....	49
Verbesserung der EU Rente für Bestandsrentner .....	49
Antrag So 2 .....	50
Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Die Entlohnung der Menschen mit Behinderungen in der WfbM im Zusammenhang mit der künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt.....	50
Antrag So 3 .....	51
Änderung des Abs. 5 im § 78 SGB IX -Leistungsberechtigte Personen im Ehrenamt- .....	51
Antrag So 4 .....	52
Übergangsregelung für die Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen in der Eingliederungshilfe.....	53
Antrag So 5 .....	55
Abschaffung des Abzugs bei vorzeitigem Rentenbeginn für EM Rentner .....	55
Antrag So 6 .....	56

Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner auch für Bestandsrentner .....	56
Antrag So 7 .....	57
Erwerbsminderungsrentner (EM-Rentner) erhalten Anspruch auf Grundrente .....	57
Antrag So 8 .....	58
Umwidmung des Soli Ost in Soli Soziale Gerechtigkeit.....	58
Antrag So 9 .....	59
Änderung Voraussetzungen Hart IV, Sozialgeld.....	59
Antrag So 10.....	60
Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe.....	60
Antrag So 11.....	61
Änderung der Berechnung der Rente für Bestandsrentner und Bestandsrentnerinnen mit Erwerbsminderung .....	61
Antrag So 12.....	62
Verbesserte Leistungsgestaltung für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien - Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII endlich gesetzlich verankern.....	62
Antrag So 13.....	63
Zusätzliche Rentenpunkte für Väter und Mütter, die auf Grund von Pflege und/oder Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder mit Beeinträchtigung(en) keiner oder nur einer teilweisen versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen konnten .....	63
UN-Behindertenrechtskonvention.....	64
Antrag UN 1.....	64
Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention in der SPD.....	64
Antrag UN 2.....	65
Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit.....	65
Antrag UN 3.....	66
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / UN-BRK - Barrierefreies Bauen .....	66
Antrag UN 4.....	67
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.....	67
Antrag UN 5.....	68
Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf Barrierefreiheit für alle Veranstaltungen.....	68
Antrag UN 6.....	68

Informationen über Fortschritte und Veränderungen der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland basierend auf dem 1. Staatenbericht der UNO.....	68
Antrag UN 7.....	70
Angemessene Vorkehrungen endlich gesetzlich verankern.....	70
Verkehrspolitik.....	72
Antrag V 1.....	72
Aufnahme des Bereichs „Barrierefreiheit“ in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung der Deutschen Bahn AG (LufV III).....	72
Antrag V 2.....	73
Mobilitätsservice der Bahn erhalten.....	73
Antrag V 3 Antragsteller*in: AG Selbst Aktiv Sachsen.....	74
Freifahrt von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit einer gültigen Wertmarke innerhalb von Deutschland.....	74
Antrag V 4.....	74
Nichtberechtigte Nutzung von gekennzeichneten Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beeinträchtigungen.....	74
Antrag V 5.....	75
Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen.....	75
Wahlrecht.....	77
Antrag W 1.....	77
100 Jahre Frauenwahlrecht – Aktives und Passives Wahlrecht verwirklichen.....	77
Antrag W 2.....	78
Wahlrechtsausschlüsse beenden - Personen, die für alle Bereiche unter Betreuung gestellt sind, nicht automatisch vom Wahlrecht ausschließen.....	78
Antrag W 3.....	79
Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	79
Antrag W 4.....	79
Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse.....	79
Sonstiges.....	81
Antrag S 1.....	81
Sport und Bewegung behinderter Menschen zum festen Lebensbestandteil ausbauen.....	81
Antrag S 2.....	82
Verbot Online Spielcasinos.....	82

Antrag S 3.....	83
Europaweite Inklusion schaffen – durch amtliche Schreiben in leichter Sprache und verständliche Sprache .....	83
Antrag S 4.....	85
Entschädigung der Opfer und Hinterbliebenen von Opfern der Euthanasie-Verbrechen in den Jahren 1929 bis 1945.....	85

# 1 **Leitantrag**

2 Antragsteller\*in: Bundesvorstand AG Selbst Aktiv

3 Empfänger\*innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD Parteivorstand

## 4 **Auch wir sind Europa – aktiv, inklusiv, solidarisch!**

5 Das Leitmotiv ist handlungsleitend für den Zusammenhalt behinderter und  
6 nichtbehinderter Menschen in ganz Europa. Von derzeit über 500 Mio.  
7 Einwohnerinnen und Einwohnern sind ca. 80 Mio. Menschen mit einer  
8 Behinderung (Quelle: Agentur der europäischen Union f. Grundrechte).  
9 Wir sind Teil Europas und wollen anstelle des traditionell bewährten Impulses  
10 „Wir machen doch auch für...“, ein „Wir machen gemeinsam“ Dies soll als fester  
11 Bestandteil auf allen europäischen Ebenen gelebt werden  
12 von der Planung,–über die Vorbereitung,–bis zur Entscheidung und Handlung,  
13 genau wie es die UN-BRK vorsieht.  
14 Gut 15 Jahre nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit  
15 Behinderungen(EJMB), 10 Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland,  
16 aber auch 25 Jahre nach der von behinderten Menschen erkämpften  
17 Verfassungsergänzung gilt es noch heute deutschland- und europaweit die  
18 damals formulierten Ziele umzusetzen.  
19 Bereits die Erklärung von Salamanca, in der erstmalig Inklusion und  
20 Partizipation als ein Begriffspaar bezeichnet wurden, war ein erster  
21 Handlungsauftrag für europäische Gremien. Zukunftsorientiertes, inklusives  
22 Denken und Handeln ist ohne direkte Partizipation von uns Menschen mit  
23 Behinderungen nicht erfolgreich, es verstärkt und verfestigt das bisherige  
24 Gefälle zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen. Aktueller  
25 Bezugspunkt ist immer noch das EJMB von 2003 mit dem Motto „Nichts über  
26 uns, ohne uns.“ Wir behinderten Menschen ergänzten „...aber alles mit uns!“  
27 Klares Signal für den Gestaltungswillen von behinderten Menschen war beim  
28 EJMB die Auftaktveranstaltung für den deutschsprachigen Raum in Aachen. Von  
29 zwei Hauptreferaten hielt eines ein behinderter Mensch und ein zweites ein  
30 Vertreter europäischer Behindertenorganisationen. Ebenfalls war klar, dass für  
31 die 2003 geförderten Projekte mindestens 50% der Referentinnen und  
32 Referenten behinderte Menschen selbst sein mussten. Dieser Grundgedanke  
33 der kooperativen Partnerschaft, wie er im Referat zum Empowerment  
34 beschrieben wurde, wird bis heute häufig, aber nicht durchgängig, praktiziert.  
35 Ein inklusiver Arbeitsmarkt, gemeinsames Lernen, eigenständige Wohn- und  
36 Lebensformen, sowie Inklusion in Kultur, Freizeit und Sport waren hier Themen  
37 und sind bis heute Aufträge für Gesellschaft, Politik und uns.

1 Beeindruckende Beispiele gemeinsamen Unterrichts behinderter und  
2 nichtbehinderter Menschen waren 2003 der Standard gemeinsamer  
3 Beschulung in verschiedenen Ländern, die Wohnformen in Schweden, bis hin zu  
4 dem überzeugenden Selbstbewusstsein der Vertreterinnen und Vertreter der  
5 Independent-Living-Bewegung aus Großbritannien, sowie Berichte zu inklusiven  
6 Projekten aus Südtirol. Sie verdeutlichten insbesondere die mögliche Stärkung  
7 der Identität und des Selbstbewusstseins von uns behinderten Menschen  
8 selbst. Einer der beiden Hauptreferenten bei der Eröffnungsveranstaltung mit  
9 dem Thema Empowerment war der spätere Bundesvorsitzende von Selbst  
10 Aktiv. Er forderte eine gezielte Wahrnehmung auch politischer Aktivitäten durch  
11 behinderte Menschen selbst im europäischen Spektrum. Wir forderten damals  
12 die diskutierten, gesellschaftlichen Veränderungsprozesse endlich in ganz  
13 Europa, aber insbesondere in Deutschland flächendeckend umzusetzen.  
14 Europa hat Orientierungs- und Rahmenfunktion für alle Mitgliedsländer.  
15 Wir in Deutschland können hier auch im sozial- und behindertenpolitischen  
16 Bereich eine Vorreiterrolle wahrnehmen.  
17 Neuorientierungen und Handlungsdruck werden von europäischen Gremien  
18 häufig über europäische Rahmenrichtlinien, wie z. B. die Rahmenrichtlinie zur  
19 Antidiskriminierung oder zur Barrierefreiheit gesetzt.  
20 Die Mitgliedsländer müssen die vorgegebenen Normen innerhalb einer  
21 bestimmten Zeit umsetzen, oder sie werden entsprechend sanktioniert.  
22 Ein Beispiel für Deutschland ist die noch immer nicht durch alle Bundesländer  
23 erfolgte Umsetzung der europäischen Rahmenrichtlinie zur barrierefreien  
24 Internetkommunikation. Wir fordern, dies auf Länderebene zügig zu  
25 verwirklichen.  
26 Selbst Aktiv hat konkrete Forderungen an die SPD, die deren Europapolitik  
27 entsprechend sozial und behindertenpolitisch begleiten sollen. Dies auch vor  
28 dem Hintergrund, dass auch die Europäische Union die UN-  
29 Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat.  
30 Wir formulieren folgende Punkte behindertenpolitischen Handelns:  
31  
32 – Die Umsetzung von Artikel 29 der UN-BRK zum Aktiven und Passiven  
33 Wahlrecht behinderter Menschen. Hierin gilt es insbesondere das  
34 Wahlrecht zu ändern, damit die Wahlrechtsausschlüsse für über 80.000  
35 Menschen mit Behinderungen in Deutschland abgeschafft werden.  
36 Ebenfalls fordern wir alle Parteien, aber insbesondere die SPD auf, bei  
37 künftigen Europawahlen Menschen mit Behinderungen auf sicheren  
38 Listenplätzen kandidieren zu lassen und so die Botschaft „Nichts über  
39 uns, ohne uns“ glaubwürdig zu unterstreichen.

- 1 – Die seit 10 Jahren verabschiedete Antidiskriminierungsrichtlinie muss  
2 auch in Deutschland verabschiedet werden, und andere Länder mit  
3 Vollzugsdefizit sind ebenfalls hierzu aufzufordern.
- 4 – Besonderen Schutz vor Diskriminierung verlangt die Richtlinie für  
5 behinderte Mädchen und Frauen, die sowohl auf Grund ihres  
6 Geschlechtes als auch ihrer Behinderung in doppelter Weise gefährdet  
7 sind. Diesen besonderen Schutz fordern wir nachdrücklich.
- 8 – Es sind Arbeits- und Beschäftigungsprogramme für behinderte Menschen  
9 europaweit zu initiieren. Eine Rahmenrichtlinie zum Recht auf Arbeit  
10 gemäß Artikel 27 der UN-BRK ist zu verabschieden.
- 11 – In allen Lebensbereichen muss grundsätzlich eine barrierefreie  
12 unterstützte Kommunikation selbstverständlich sein- ob im Bereich  
13 Leichte Sprache, Informationsassistenz, wie z.B. Gebärdensprache,  
14 Audiodeskription und Lormen sowie die apparative Versorgung.
- 15 – Das 2010 auf 10 Jahre verabschiedete Programm zur Verbesserung der  
16 Situation behinderter Menschen in Europa läuft im kommenden Jahr aus.
- 17 – Ein ebenfalls auf 10 Jahre aufgelegtes Folgeprogramm und ein ständiges  
18 Begleitprogramm zur Umsetzung und Angleichung der Lebenssituation  
19 und Lebensqualität behinderter Menschen in ganz Europa ist notwendig.
- 20 – Im Bereich Kultur, Freizeit und Sport fordern wir ein breites Programm  
21 zum intensiven Austausch behinderter und nichtbehinderter Menschen  
22 in Europa. Diese Austauschveranstaltungen müssen von Anfang an  
23 inklusiv angelegt werden und so das Kennenlernen, unabhängig davon,  
24 ob behindert oder nichtbehindert, stärken. Darüber hinaus fordern wir,  
25 dass in den jeweiligen europäischen Kulturhauptstädten inklusive  
26 Programme vorgesehen werden.
- 27 – Der Bereich inklusiver Bildung ist in Europa noch ein bunter  
28 Flickenteppich. Um die Umsetzung gemeinsamen Unterrichts in Europa  
29 zügig voranzubringen, sollten entsprechende Mittel aus  
30 Sonderprogrammen ihn europaweit unterstützen. Eine inklusive Bildung,  
31 von der Kita über die Schule, bis hin zur Berufsausbildung, im Studium  
32 und zur Erwachsenenbildung muss in den Mitgliedsländern in ihre  
33 jeweiligen Bildungssysteme integriert werden.
- 34 – Die bereits langjährig bestehende Intergroup aus engagierten Europa-  
35 Politikerinnen und Politikern und Vertretern und Vertreterinnen  
36 behinderter Menschen auf EU-Ebene muss gestärkt werden und über die  
37 bisherigen EU-Parlamentarier weit hinausgehen.
- 38 – Im Rahmen allgemeiner Bewusstseinsbildung schlagen wir vor in  
39 unterschiedlichen Ländern zum Themenspektrum Best Practise Tagungen  
40 durchzuführen und die Nachahmung durch Sonderprogramme finanziell  
41 zu fördern.

- 1 – Die von der EU eingeführte European Disability Card muss aufgegriffen  
2 werden und zu einem europaweiten verbindlichen europäischen  
3 Behindertenausweis weiterentwickelt werden. Die European Disability  
4 Card hat bisher keinen verbindlichen Charakter und ist zurzeit in nur acht  
5 Mitgliedsstaaten der EU eingeführt. Es gilt auch hier die EU-Erweiterung  
6 für uns Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen. Orientierung  
7 hierbei könnte auch der europaweit geltende Parkausweis sowie eine  
8 spezielle Bahncard sein. Ein europäischer Behindertenausweis wäre ein  
9 kräftiges Signal für ein gemeinsames solidarisches Europa.
- 10 – Um europaweit gleiche, und zwar jeweils auf dem höheren Niveau  
11 angesiedelte Standards für Menschen mit Behinderungen zu  
12 gewährleisten, fordern wir europaweite Benchmarks aller  
13 Nachteilsausgleiche behinderter Menschen in Europa. Dies soll  
14 verbunden sein mit einem Programm zur Umsetzung europaweit gleicher  
15 Standards auf dem jeweils höchsten Niveau.

16  
17 Über 500 Mio. Menschen leben in Europa, davon 80 Mio. Menschen mit einer  
18 Behinderung; diese sind Merkmal eines demokratischen Gemeingefüges und  
19 heben Europa positiv ab von konkurrierenden großen Blöcken in der Welt.  
20 Europa muss sich mit einem demokratisch, an Mitbestimmung orientierten  
21 Gesellschaftsmodell und hohen wissenschaftlichen, technischen,  
22 ökonomischen, aber insbesondere sozialen Standards abheben, und somit  
23 Bindewirkung haben, identitätsstiftend nach innen wirken und Strahlkraft für  
24 Nationen außerhalb Europas haben.

25 Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum. Der soziale Zusammenhalt ist prägend  
26 für ein positives, offenes Miteinander in Europa und ist so auch förderlich für  
27 die Wirtschaft.

28 Selbst Aktiv und die SPD sollten hier führend und gestaltend in Europa und  
29 Deutschland sein.

# 1 **Arbeit, Weiter- und Fortbildung**

## 2 **Antrag AWF 1**

3 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv Bezirk Hannover

### 4 **Zukunft der Arbeit sichern – Menschen mit Behinderungen sind da-** 5 **bei!**

6 Dank sozialdemokratischer Arbeits- und Gesellschaftspolitik ist es gelungen,  
7 Deutschland wieder zum Motor der ökonomischen Entwicklung in Europa zu  
8 machen. Mit einer Arbeitslosenquote von 5,3 % hat Deutschland wieder einen  
9 hohen Beschäftigungsstand und könnte bei Fortentwicklung in den nächsten  
10 Jahren sogar Vollbeschäftigung erreichen. Diese positive Entwicklung ist in den  
11 vergangenen Jahren jedoch weitgehend an den Berufs- und Arbeitsperspekti-  
12 ven behinderter Menschen vorbeigegangen. Die Arbeitslosenquote für Men-  
13 schen mit Behinderungen beträgt nach wie vor überdurchschnittlich ca. 11 %.  
14 In den vergangenen Jahrzehnten konnte man stets davon ausgehen, dass die  
15 Arbeitslosigkeit behinderter Menschen bedauerlicherweise stets ca. 50 % über  
16 der der allgemeinen Arbeitslosigkeit lag. Jetzt ist sie wie diese Zahlen belegen  
17 fast doppelt so hoch.

18 Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch gezielte Qualifikations- und ar-  
19 beitsmarktpolitische Maßnahmen die Zugänge für Menschen mit Behinderun-  
20 gen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu stärken und abzusichern. Hierfür sind  
21 die Mittel der Ausgleichsabgabe vorrangig zu verwenden und Übergangspro-  
22 gramme von der Werkstatt zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbindlich zu för-  
23 dern. Das Budget für Arbeit, wie es ursprünglich aus Rheinland-Pfalz und Nie-  
24 dersachsen stammt, sowie Aufstiegs- und Qualifizierungsprogramme der Bun-  
25 desagentur für Arbeit sind finanziell deutlich besser auszustatten und mit Men-  
26 schen mit Behinderungen umzusetzen. Teilhabe an der gesellschaftlichen Wert-  
27 schöpfung heißt Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschätzung, wie es ein  
28 führender Mitarbeiter eines großen Automobilkonzerns ausführte. Wir fordern  
29 durchgängige Programme, damit Vollbeschäftigung auch für Menschen mit Be-  
30 hinderungen und beruflicher Aufstieg realistische Lebensperspektiven werden.

1 **Begründung:**

2 Im Rahmen der allgemeinen Bewusstseinsbildung, wie sie die UN-BRK vorsieht,  
3 müssten Staat, Gesellschaft und Parteien dazu beitragen, dass in Deutschland  
4 ein Bewusstsein von Arbeit für alle entsteht. Hierbei muss selbstverständlich  
5 sein, dass Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer sich ihrer Verantwortung und  
6 der Qualifikation behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt be-  
7 wusst sind. Es gilt hierbei, nicht die beruflichen Defizite hervorzuheben, son-  
8 dern die ohne Frage vorhandenen besonderen Stärken einzubringen und hier-  
9 aus Stärken für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln.

10

11 **Antrag AWF 2**

12 Antragssteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv NRWSPD –Vorstand-

13 Empfänger\*in: Bundesvorstand Selbst Aktiv

14 **Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Die Entlohnung der Men-**  
15 **schen mit Behinderungen in der WfbM im Zusammenhang mit der**  
16 **künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt**

17 Der Bundesvorstand richtet eine Arbeitsgruppe zum Thema "Entlohnung von  
18 Menschen mit Behinderung in der WfbM im Zusammenhang mit der künftigen  
19 arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt" ein. Zu den Aufgaben der Arbeits-  
20 gruppe gehören insbesondere

- 21 • die Erarbeitung von Vorschlägen für eine bessere Struktur der Entlohnung für
- 22 Menschen mit Behinderung in der WfbM ohne Kürzung der Sozialversiche-
- 23 rungs- und Rentenansprüche
- 24 • die Diskussion der künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstätten in
- 25 einem stärker inklusiv ausgerichteten Arbeitsmarkt unter Beteiligung von Ver-
- 26 tretern der Werkstattträte
- 27 • die Erarbeitung sinnvoller inklusiver Alternativen entsprechend Artikel 27 der
- 28 UN-BRK und die Überprüfung der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit bisher ein-
- 29 gesetzter Instrumente zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Be-
- 30 hinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt

31

1 **Begründung:**

2 In Deutschland arbeiten ca. 300.000 behinderte Menschen in Werkstätten. De-  
3 ren durchschnittliche Entlohnung liegt bei rund 180 Euro. Dies verstößt gegen  
4 Artikel 27 der UN-BRK und das darin formulierte Recht, den Lebensunterhalt  
5 durch Arbeit zu verdienen. Zudem schränkt der aufgezeigte Sachverhalt mit Ko-  
6 sten verbundene Teilhabeaktivitäten von Menschen mit Behinderung enorm  
7 ein. Bisherige Vorschläge zur Verbesserung der Lohnsituation haben zwei ent-  
8 scheidende Nachteile:

9 a) Eine verbesserte Entlohnung erfolgt zu Lasten der Sozialversicherungs- und  
10 Rentenansprüche. Dies ist nicht akzeptabel.

11 b) Die Debatte über verbesserte Löhne in der WfbM darf nicht losgelöst werden  
12 von der Frage nach der künftigen Rolle der Werkstatt in einem stärker inklusiv  
13 ausgerichteten Arbeitsmarkt und den dafür erforderlichen und förderlichen  
14 Rahmenbedingungen. Hierbei gilt es insbesondere bisher eingesetzte  
15 Instrumente auf ihre Wirksamkeit oder Unwirksamkeit zu überprüfen und  
16 sinnvolle inklusive Alternativen gemäß Artikel 27 der UN-BRK zu entwickeln. Die  
17 Kompetenz Betroffener in den Reihen von Selbst Aktiv sowie die Werkstattträte  
18 sind in die Diskussion einzubeziehen.

19

20 **Antrag AWF 3**

21 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv SPD-Bezirk Hessen-Süd

22 **Dynamisierung der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinder-**  
23 **ter Menschen**

24 Die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beträgt seit  
25 2004 nun 5%. Diese Quote soll zukünftig dynamisiert werden und sich am jähr-  
26 lich aktualisierten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung im  
27 erwerbsfähigen Alter richten.

28 **Begründung:**

29 In 2004 ist die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen  
30 von vormals 6% auf 5% gesunken. Die gleichzeitig vorgesehenen Maßnahmen  
31 zur besseren Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Ar-  
32beitsmarkt sind jedoch nicht von Erfolg gekrönt, da die Arbeitslosigkeit dieser  
33 Personengruppe immer noch doppelt so hoch ist wie bei Menschen ohne Be-  
34 hinderung trotz anhaltender Hochkonjunktur und guter Beschäftigungslage.

1 Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Erwerbsbevölkerung beträgt  
2 6,2% und variiert jährlich. Daher sollte die Pflichtquote sich daran orientieren,  
3 und zunächst auf 6,2 festgesetzt werden. Durch die dynamisierte Quote ist si-  
4 chergestellt, dass eine Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entspre-  
5 chend ihrem Anteil an der Erwerbsbevölkerung erreicht wird.

6

#### 7 **Antrag AWF 4**

8 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv SPD-Bezirk Hessen-Süd

#### 9 **Mindestlohn**

10 Eine inklusive Gesellschaft heißt auch, dass Menschen mit Behinderung aktiv  
11 am Arbeitsleben teilnehmen und einen Anspruch auf einen Mindestlohn ha-  
12 ben.

13 Deshalb fordern wir, dass Menschen mit Behinderung einen gesetzlich verein-  
14 barten Mindestlohn erhalten.

15

16

#### 17 **Antrag AWF 5**

18 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

19 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
20 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

#### 21 **Dauerhafte bundesweite Weiterführung der Initiative Inklusion**

22 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
23 renz möge beschließen, dass die Initiative Inklusion bundesweit dauerhaft wei-  
24 tergeführt werden soll und die potentiellen Arbeitgeber und Ausbildungsplätze  
25 über diese Initiative umfassend informiert werden. Die Initiative Inklusion er-  
26 gänzt das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbe-  
27 hinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit  
28 zusätzlichen Maßnahmen.

1 **Begründung:**

2 Laut der „Richtlinie Initiative Inklusion Verbesserung der Teilhabe schwerbehin-  
3 derter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ vom  
4 September 2011 sind durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten  
5 Nationen und unter Berücksichtigung der Regelungen des Sozialgesetzbuches,  
6 insbesondere des Neunten Buches Sozialgesetzbuch folgende Handlungsfelder  
7 als Zielsetzung zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen  
8 auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt identifiziert worden.

9 Ziel der Initiative Inklusion ist einerseits schwerbehinderte Schülerinnen und  
10 Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu  
11 beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben, sowie den er-  
12 folgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche  
13 Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu unterstüt-  
14 zen. Andererseits sollen auch schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebens-  
15 jahr vollendet haben, vermehrt in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert wer-  
16 den. Um diese Ziele zu erreichen, wurden Unternehmen des allgemeinen Ar-  
17 beitsmarktes zusätzliche Mittel gezahlt, wenn diese Betriebe und Dienststellen  
18 für schwerbehinderte junge Menschen neue Ausbildungsplätze einrichteten  
19 und für schwerbehinderte Arbeitslose oder Arbeitsuchende, die das 50. Le-  
20 bensjahr vollendet haben, neue Arbeitsplätze schufen.

21 Die Initiative Inklusion wurde in den Jahren 2011 bis 2018 umgesetzt und  
22 konnte bei informierten Arbeitgebern durchaus erfolgreich umgesetzt werden.  
23 Es war jedoch in der Praxis festzustellen, dass die Unternehmen über diese ab-  
24 rufbaren Mittel oft nicht informiert waren.

1 **Antrag AWF 6**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Einheitlicher barrierefreier Antrag für Leistungen zur Teilhabe am**  
6 **Arbeitsleben**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass ein einheitlicher Antrag für die „Leistungen zur  
9 Teilhabe am Arbeitsleben erstellt wird, der bundeseinheitlich barrierefrei ge-  
10 staltet ist und im Internet barrierefrei zur Verfügung gestellt wird.

11 Desweiteren soll der Inhalt dieses Antrages so abgestimmt sein, dass er für alle  
12 Leistungsträger gleichermaßen gilt. Selbst Aktiv fordert, dass alle Leistungsträ-  
13 ger in Zukunft diesen identischen barrierefreien Antrag für „Leistungen zur Teil-  
14 habe am Arbeitsleben“ ausgeben.

15

16 **Begründung:**

17 Jeder Leistungsträger bearbeitet mit seinen eigenen Antragsformularen  
18 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die zum Teil aus mehreren Anträgen  
19 bestehen, welche teilweise unterschiedliche Inhalte haben, mehr oder weniger  
20 barrierefrei sind, sowie nicht immer online zur Verfügung stehen. Dies führt zu  
21 unnötigen Erschwernissen und auch Verwirrung beim Ausfüllen der Anträge  
22 durch die Antragsteller.

23

24 **Antrag AWF 7**

25 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen-Anhalt

26 Empfänger\*innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD Parteivorstand

27 **Qualifizierte Mitarbeiter in Jobcentern - SGB II bei psychi-**  
28 **schcn Erkrankungen**

29 Der SPD- Parteivorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefor-  
30 dert, für den Bereich der Leistungsempfänger mit psychischen Erkrankungen im

1 SGB II hinzuwirken, dass in den Jobcentern die Qualifizierung der Beschäftigten  
2 verstärkt wird, um für diesen besonderen Personenkreis vorbereitet zu sein.  
3 Der bisherige Verzicht des Gesetzgebers auf jegliche verfahrensrechtliche Um-  
4 setzung eines Betreuungskonzeptes führt hier, besonders bei diesem Personen-  
5 kreis, zu negativen Entwicklungen bei dem Ziel gem. §14 Abs.1 SGB II diese in  
6 Arbeit einzugliedern.

7 **Begründung:**

8 In den Jobcentern sind die Beschäftigten zunehmend mit dem Umgang von Lei-  
9 stungsberechtigten mit psychischen Erkrankungen überfordert.  
10 Vielerorts kommt es zu Fehlinterpretationen der Beschäftigten, aufgrund der  
11 fehlenden fachlichen Kenntnis mit den unterschiedlichen psychischen Erkrän-  
12 kungen umzugehen und diese richtig einzuordnen.  
13 Nach §14 Abs. 3 SGB II soll ein\*e persönliche\*r Ansprechpartner\*in für jede er-  
14 werbsfähige leistungsberechtigte Person und die mit dieser in einer Bedarfsge-  
15 meinschaft lebenden Personen benannt werden.  
16 Ein Bericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt, dass bei  
17 40% der Leistungsberechtigten psychische Erkrankungen vorliegen.  
18 ( [https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-psychiatri-  
19 sche\\_krankheiten/depressionen/article/849595/jeder-dritte-betroffen-hartz-iv-  
20 kranke-psyche.html](https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-psychiatrische_krankheiten/depressionen/article/849595/jeder-dritte-betroffen-hartz-iv-krank-psyche.html) )  
21 Es handelt sich somit um keine geringfügige Gruppe von Leistungsberechtigten.  
22 Hieraus erschließt sich ein erhöhtes Bedürfnis hinsichtlich des Vertrauensver-  
23 hältnisses zwischen leistungsberechtigter Person und der/dem persönlichen  
24 Ansprechpartner\*in im zuständigen Jobcenter.

# 1 **Bildungspolitik**

## 2 **Antrag B 1**

3 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

4 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand und –  
5 Fraktion, SPD-Bundesparteitag

## 6 **Stellenausschreibungen bei Bund und Ländern**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass

9 Bund, Länder und Regierungsbezirke in ihren Stellenausschreibungen für die  
10 von ihnen mitfinanzierten Arbeitsplätze ihren Katalog der möglichen Ausbil-  
11 dungswege, wozu auch die Hochschulausbildung gehört, regelmäßig aktualisie-  
12 ren und somit auch neuere anerkannte Ausbildungswege in ihren Anforde-  
13 rungskatalog aufnehmen. Unter anderem dürfen bei Bewerbungsverfahren im  
14 Bund, Ländern und Bezirken Absolventen mit dem Abschluss des Studiengangs  
15 Bachelor of Arts (BA) für außerschulische Sonderpädagogik und der dazugehö-  
16 rige Master of Arts (MA) Sonderpädagogik nicht automatisch aus dem Bewer-  
17 bungsverfahren für ausgeschriebene Sozialpädagogenstellen im Behinderten-  
18 bereich ausgeschlossen werden.

### 19 **Begründung:**

20 Zurzeit wird der Studiengang Bachelor of Arts (BA) für außerschulische Sonder-  
21 pädagogik und der dazugehörige Master of Arts (MA) Sonderpädagogik zumeist  
22 ignoriert und Bewerber automatisch disqualifiziert.

23

24

1 **Antrag B 2**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,

4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Kostenlose Ausbildung und finanzielle Förderungen bei Ausbil-**  
6 **dungskosten für alle Berufe für Menschen mit Behinderungen; Ein-**  
7 **führung von Stipendien für Menschen mit Behinderung**

8 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
9 renz möge beschließen, dass für Menschen mit Behinderungen eine kostenlose  
10 Ausbildung sowie spezielle und individuelle Förderungen in allen Ausbildungs-  
11 berufen zu gewährleisten sowie spezielle Stipendien für Sonderausbildungen  
12 oder Studiengängen für Menschen mit Behinderungen einzuführen.

13 **Begründung:**

14 Der Bedarf an Fachkräften ist deutlich angestiegen. Viele Berufe im Handwerk,  
15 im Dienstleistungs- und speziell im Gesundheitswesen können derzeit nicht be-  
16 setzt werden, da kaum Nachfrage besteht.

17 Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen mit Behinderungen, die umschu-  
18 len können und wollen und Arbeits- oder Ausbildungsplätze suchen. Auch Men-  
19 schen mit Behinderungen, auch die meisten Schwerbehinderten, sind in der  
20 Lage, unter Berücksichtigung einer barrierefreien Ausbildung und Arbeitsumge-  
21 bung, diese Berufe zu erlernen und darin zu arbeiten. Viele Berufsbilder z. B.  
22 im Gesundheitswesen müssen aber privat finanziert werden. Menschen mit Be-  
23 hinderungen haben kaum eine Chance diese zu bezahlen. Wir fordern deshalb  
24 diese Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen kostenfrei zu stellen oder  
25 diese durch spezielle finanzielle Förderungen zu unterstützen und spezielle Sti-  
26 pendien für Menschen mit Behinderungen einzuführen.

## 1 **Antrag B 3**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3

4 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
5 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

### 6 **Umschulungen und Weiterbildungen müssen auch in der Erwachse-** 7 **nenbildung barrierefrei angeboten werden**

8 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
9 renz möge beschließen, dass Umschulungen sowie Weiterbildungen in der Er-  
10 wachsenenbildung in BFWs, Berufsschulen und anderen entsprechenden Ein-  
11 richtungen in barrierefrei gestalteten Räumen jeder Art durchgeführt werden.  
12 „Barrierefrei“ bedeutet dabei, dass Geh-, Seh- sowie hörbehinderte oder psy-  
13 chisch kranke Menschen uneingeschränkt in der Lage sind, ihre Lern und Aus-  
14 bildungsziele in einem angemessenen barrierefreien Umfeld wie Räumlichkei-  
15 ten, Lehr und Lernmittel, digitale Zugänge und Informationen ohne fremde  
16 Hilfe nutzen und auch die Lehrkräfte in diesen Einrichtungen für die Bedürf-  
17 nisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen und der Behinde-  
18 rungen sensibilisiert und ausgebildet sind.

19 Immer mehr Menschen erfahren im Laufe ihres Berufslebens Behinderungen  
20 aller Art, die sie in ihrem beruflichen Fortkommen hemmen, einschränken oder  
21 eine weitere Beschäftigung im erlernten Beruf unmöglich machen. Viele der  
22 Betroffenen könnten durch Umschulung in einen anderen Beruf dem Markt als  
23 Facharbeiter wieder zur Verfügung stehen, wenn Umschulungen sowie Weiter-  
24 bildungen in BFWs, Berufsschulen und anderen Einrichtungen barrierefrei zur  
25 Verfügung stünden.

#### 26 **Begründung:**

27 Umschulungen sowie Weiterbildungen sind erforderlich, um den Anforderun-  
28 gen des beruflichen Alltags wieder gerecht werden zu können. Im Sinne der In-  
29 klusion gilt dies insbesondere für Menschen mit Behinderungen sowie für Men-  
30 schen, die am Arbeitsmarkt erschwerte Bedingungen vorfinden. Um an Um-  
31 schulungen bzw. Weiterbildungen teilnehmen zu können, ist die Möglichkeit,  
32 dies per Internet zu tun zwar sicher gegeben; auf Dauer betrachtet jedoch nicht  
33 ausreichend. Stattdessen ist die regelmäßige persönliche Anwesenheit von Teil-  
34 nehmer /-innen am Ort der Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme

1 zwingend nötig, da sich so zum Beispiel (Rück-)fragen leichter stellen und zeit-  
2 nah beantworten lassen; aber auch gegenseitige Beurteilungen direkter kom-  
3 muniziert werden können.

4

#### 5 **Antrag B 4**

6 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

7 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
8 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

#### 9 **Förderung zur Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehin-** 10 **derung**

11 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
12 renz möge beschließen, dass die Bundesregierung die Einstellung von Men-  
13 schen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch Anhebung der Aus-  
14 gleichsabgabe auf Mindestlohniveau wie folgt fördern soll:

15 §160 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX auf 340, - €,

16 §160 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX auf 600,-€,

17 §160 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX auf 840,-€ an.

18 Nachfolgend sind alle Beiträge in Absätzen an die neuen Sätze anzupassen.

19 Die Bundesregierung fördert die Nichtbeschäftigung von Menschen mit einer  
20 Schwerbehinderung durch eine zu geringe Ausgleichsabgabe.

21 Menschen mit einer Schwerbehinderung haben einen Anspruch auf 5 zusätzli-  
22 che Urlaubstage, diese Urlaubstage sind für Unternehmen ein klarer Kostenfak-  
23 tor. Im Gegensatz zu diesem Sachverhalt können sich Unternehmen durch eine  
24 Ausgleichsabgabe von diesen zusätzlichen Kosten und der sozialen Verpflich-  
25 tung freikaufen.

#### 26 **Begründung:**

27 Die Bundesregierung fördert die Nichtbeschäftigung von Menschen mit  
28 Schwerbehinderung durch eine zu geringe Ausgleichsabgabe.

29 Menschen mit Schwerbehinderung haben einen Anspruch auf 5 zusätzliche Ur-  
30 laubstage. Diese Urlaubstage stellen für Unternehmen einen klaren Kostenfak-

1 tor dar. Unternehmen können sich aber durch eine Ausgleichsabgabe von die-  
2 sen zusätzlichen Kosten und der sozialen Verpflichtung freikaufen. Legen wir  
3 den Mindestlohn für eine erste Stufe nach § 160 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX zu Grunde,  
4 müsste der Satz bei gerundet 340,- € liegen. Bei §160 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX wären  
5 es gerundet 600,-€ In §160 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX wären es gerundet 840,-€. Nach-  
6 folgend sind alle Beiträge im Paragraphen an die neuen Sätze anzupassen.

#### 7 "§ 160 SGB IX Ausgleichsabgabe

8 (1) Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Men-  
9 schen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeits-  
10 platz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe. Die Zahlung der  
11 Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Men-  
12 schen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahres-  
13 durchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

14 (2) Die Ausgleichsabgabe beträgt je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz

- 15 1. 125 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3  
16 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz,
- 17 2. 2. 220 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von  
18 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent,
- 19 3. 3. 320 Euro bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von  
20 weniger als 2 Prozent.

21

22 Abweichend von Satz 1 beträgt die Ausgleichsabgabe je unbesetztem Pflichtar-  
23beitsplatz für schwerbehinderte Menschen

24 (1) für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 40 zu berücksichti-  
25 genden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von  
26 weniger als einem schwerbehinderten Menschen 125 Euro und

27 (2) für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich weniger als 60 zu berücksichti-  
28 genden Arbeitsplätzen bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigung von  
29 weniger als zwei schwerbehinderten Menschen 125 Euro und bei einer jahres-  
30 durchschnittlichen Beschäftigung von weniger als einem schwerbehinderten  
31 Menschen 220 Euro.

32 (3) Die Ausgleichsabgabe erhöht sich entsprechend der Veränderung der Be-  
33 zugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches. Sie erhöht sich zum 1. Januar  
34 eines Kalenderjahres, wenn sich die Bezugsgröße seit der letzten Neubestim-  
35 mung der Beträge der Ausgleichsabgabe um wenigstens 10 Prozent erhöht hat.

1 Die Erhöhung der Ausgleichsabgabe erfolgt, indem der Faktor für die Verände-  
2 rung der Bezugsgröße mit dem jeweiligen Betrag der Ausgleichsabgabe verviel-  
3 fältigt wird. Die sich ergebenden Beträge sind auf den nächsten durch fünf teil-  
4 baren Betrag abzurunden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt  
5 den Erhöhungsbetrag und die sich nach Satz 3 ergebenden Beträge der Aus-  
6 gleichsabgabe im Bundesanzeiger bekannt.

7 (4) Die Ausgleichsabgabe zahlt der Arbeitgeber jährlich zugleich mit der Erstat-  
8 tung der Anzeige nach § 163 Absatz 2 an das für seinen Sitz zuständige Integra-  
9 tionsamt. Ist ein Arbeitgeber mehr als drei Monate im Rückstand, erlässt das In-  
10 tegrationsamt einen Feststellungsbescheid über die rückständigen Beträge und  
11 zieht diese ein. Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe erhebt das Inte-  
12 grationsamt nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 Ab-  
13 satz 1 des Vierten Buches; für ihre Verwendung gilt Absatz 5 entsprechend. Das  
14 Integrationsamt kann in begründeten Ausnahmefällen von der Erhebung von  
15 Säumniszuschlägen absehen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den  
16 Feststellungsbescheid haben keine aufschiebende Wirkung. Gegenüber priva-  
17 ten Arbeitgebern wird die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften über das  
18 Verwaltungszwangsverfahren durchgeführt. Bei öffentlichen Arbeitgebern wen-  
19 det sich das Integrationsamt an die Aufsichtsbehörde, gegen deren Entschei-  
20 dung es die Entscheidung der obersten Bundes- oder Landesbehörde anrufen  
21 kann. Die Ausgleichsabgabe wird nach Ablauf des Kalenderjahres, das auf den  
22 Eingang der Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit folgt, weder nachgefor-  
23 dert noch erstattet.

24 (5) Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der  
25 Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich beglei-  
26 tender Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 Absatz 1 Nummer 3) verwendet werden,  
27 soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder  
28 geleistet werden. Aus dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe dürfen persönli-  
29 che und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht be-  
30 stritten werden. Das Integrationsamt gibt dem Beratenden Ausschuss für be-  
31 hinderte Menschen bei dem Integrationsamt (§ 186) auf dessen Verlangen eine  
32 Übersicht über die Verwendung der Ausgleichsabgabe.

33 (6) Die Integrationsämter leiten den in der Rechtsverordnung nach § 162 be-  
34 stimmten Prozentsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Aus-  
35 gleichsfonds (§ 161) weiter. Zwischen den Integrationsämtern wird ein Aus-  
36 gleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil

1 am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus  
2 dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrati-  
3 onsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und  
4 dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in  
5 den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Ar-  
6 beitsplätzen im Sinne des § 156 beschäftigten und der bei den Agenturen für  
7 Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten  
8 behinderten Menschen zur entsprechenden Zahl der schwerbehinderten und  
9 diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Ge-  
10 setzbuches.

11 (7) Die bei den Integrationsämtern verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe  
12 werden von diesen gesondert verwaltet. Die Rechnungslegung und die formelle  
13 Einrichtung der Rechnungen und Belege regeln sich nach den Bestimmungen,  
14 die für diese Stellen allgemein maßgebend sind.

15 (8) Für die Verpflichtung zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe (Absatz 1) gel-  
16 ten hinsichtlich der in § 154 Absatz 2 Nummer 1 genannten Stellen der Bund  
17 und hinsichtlich der in § 154 Absatz 2 Nummer 2 genannten Stellen das Land  
18 als ein Arbeitgeber." (§160 SGB IX)

# 1 **Bundesteilhabegesetz**

## 2 **Antrag BTG 1**

3 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv Bezirk Hannover

## 4 **Bundesteilhabegesetz in Kooperation mit Menschen mit Behinde-** 5 **rungen weiterentwickeln**

6 Das Bundesteilhabegesetz ist unter sozialdemokratischer Führung und im kon-  
7 struktiven, offenen Dialog mit Menschen mit Behinderungen verabschiedet  
8 worden. Es muss jetzt überprüft und weiterentwickelt werden. Wir fordern in  
9 diesem Zusammenhang die Regel r fünf von neun Kriterien im Sinne behinder-  
10 ter Menschen zu ändern. Wir fordern ebenfalls, die Forderung nach einem all-  
11 gemeinen Behindertengeld aufzugreifen und somit die Kompetenz und Finanz-  
12 hoheit von behinderten Menschen direkt zu stärken. Ebenfalls fordern wir, das  
13 ehemalige Begleitgremium zum BTHG wiedereinzusetzen und mit mehr Ent-  
14 scheidungskompetenzen auszustatten.

### 15 **Begründung:**

16 Der geschilderte Teilhabeprozess ist vor Jahren von dem sozialdemokratisch ge-  
17 führten Ressort eingeführt worden. Er hat in einem jahrelang konstruktiven  
18 Dialog das gesamte Feld des BTHG abgeklärt und entsprechende Vorschläge  
19 unterbreitet. Dieser Diskurs als Element von Mitwirkung hat zur Demokratie-  
20 entwicklung beigetragen und muss gezielt vorgeführt und gestärkt werden.

1 **Antrag BTG 2**

2 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv, LV Rheinland-Pfalz

3 Empfänger\*innen: SPD Parteivorstand, SPD Bundestagsfraktion, SGK Bundes-  
4 vorstand

5 **Kosten der Umsetzung des BTHG müssen beim Länderfinanzaus-**  
6 **gleich berücksichtigt werden**

7 Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und setzt sie  
8 mit dem Bundesteilhabegesetz schrittweise um. Dies ist nicht kostenneutral  
9 umsetzbar. Die konkreten Inklusionskosten entstehen aber vorwiegend bei Län-  
10 dern und Kommunen.

11 Im Länderfinanzausgleich soll deshalb neben den üblichen Parametern hinzuge-  
12 fügt werden: Kosten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und  
13 der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit der entsprechenden Zweckbin-  
14 dung.

15 **Begründung:**

16 Die Un-Behindertenrechtskonvention wird in diesem Jahr 2019+ 10 Jahre alt.  
17 Die Bundesrepublik Deutschland und alle Länder des Bundes haben sich zur  
18 Umsetzung der UN-BRK verpflichtet. Das ist mit erheblichen Kosten für Länder  
19 und Kommunen verbunden. Allzu oft wird die Umsetzung der UN-BRK nach  
20 Kassenlage praktiziert und verfehlt daher ihre flächendeckende Realisierung.  
21 Eine zweckgebundene Verankerung im Länderfinanzausgleich kann die Fort-  
22 schritte verbessern und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter ent-  
23 wickeln.

1 **Antrag BTG 3**

2 Empfänger\*Innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,  
3 SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

4 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg

5 **Streichung folgender Neuerung im Bundesteilhabegesetz**  
6 **(§ 116 Abs. 2 SGB IX i.V.m. § 104 Abs. 3 Satz 4 SGB IX):**

7 Das Bundesteilhabegesetz schafft ab 2020 erstmals die rechtlichen Vorausset-  
8 zungen zur gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den  
9 erklärten Willen des Menschen mit Behinderung (sog. Zwangspoolen).

10 Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass diese gemeinsame Leistungserbrin-  
11 gung nur mit Zustimmung der betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen  
12 kann.

13 **Begründung:**

14 Bereits vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wurden Leistungen an  
15 mehrere Leistungsberechtigte gemeinschaftlich erbracht (z.B. Fahrdienste,  
16 Schulbegleiter). Die gemeinschaftliche Leistungserbringung war bisher nicht ge-  
17 setzlich geregelt und deshalb nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Ab  
18 2020 können nun Menschen mit Behinderung legal durch ihren Leistungsträger  
19 gezwungen werden, sich Assistenzleistungen zu teilen, sofern das zumutbar sei.  
20 Die Beweislast für eine mögliche Nichtzumutbarkeit trägt ausschließlich der/die  
21 Leistungsberechtigte. Was schlussendlich als zumutbar gilt, liegt dagegen allein  
22 im „pflichtgemäßen Ermessen“ des Leistungsträgers. Die Position des Men-  
23 schen mit Behinderung wurde im Vergleich zum bisherigen Recht deutlich ge-  
24 schwächt.

25 Zwar dürfen Assistenzleistungen zur Gestaltung sozialer Beziehungen und zur  
26 persönlichen Lebensplanung außerhalb besonderer Wohnformen nicht gepoolt  
27 werden, hierzu zählen aber die Haushaltsführung und die Teilhabe am gemein-  
28 schaftlichen und kulturellen Leben, sowie die Freizeitgestaltung u.v.m. explizit  
29 nicht. Hinzu kommt, dass das Aufspüren von Synergien für das Zwangspoolen in  
30 der Praxis zur kompletten Offenlegung des Alltags der Menschen mit Behinde-

1 rung führen wird. Schon heute wird mit Hinweis auf die besondere Mitwir-  
2 kungspflicht der Datenschutz massiv ausgehöhlt. Die neue Regelung wird die-  
3 sen Effekt noch verstärken.

4 Mit der gemeinschaftlichen Erbringung von Assistenzleistungen gegen den er-  
5 klärten Willen des Menschen mit Behinderung werden heimartige Prinzipien  
6 und Strukturen auf den ambulanten Sektor übertragen. Sie verhindern ein  
7 selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung in den eigenen vier  
8 Wänden und widersprechen den Vorgaben des Artikels 19 UN-Behinderten-  
9 rechtskonvention.

10 Gesetzestext:

11 § 104 Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles

12 (3) Bei der Entscheidung nach Absatz 2 ist zunächst die Zumutbarkeit einer von  
13 den Wünschen des Leistungsberechtigten abweichenden Leistung zu prüfen.  
14 Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände einschließlich  
15 der gewünschten Wohnform angemessen zu berücksichtigen. Kommt danach  
16 ein Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen in Betracht, ist dieser  
17 Wohnform der Vorzug zu geben, wenn dies von der leistungsberechtigten Per-  
18 son gewünscht wird. ~~Soweit die leistungsberechtigte Person dies wünscht, sind~~  
19 ~~in diesem Fall die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehenden Assistenzlei-~~  
20 ~~stungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 im Bereich der Gestaltung sozialer Be-~~  
21 ~~ziehungen und der persönlichen Lebensplanung nicht gemeinsam zu erbringen~~  
22 ~~nach § 116 Absatz 2 Nummer 1.~~ Bei Unzumutbarkeit einer abweichenden Lei-  
23 stungsgestaltung ist ein Kostenvergleich nicht vorzunehmen.

24 § 116 Pauschale Geldleistung, gemeinsame Inanspruchnahme

25 (2) Die Leistungen

- 26 1. zur Assistenz (§ 113 Absatz 2 Nummer 2),
- 27 2. zur Heilpädagogik (§ 113 Absatz 2 Nummer 3),
- 28 3. zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten und Kenntnisse (§ 113 Ab-  
29 satz 2 Nummer 5),
- 30 4. zur Förderung der Verständigung (§ 113 Absatz 2 Nummer 6),
- 31 5. zur Beförderung im Rahmen der Leistungen zur Mobilität (§ 113 Absatz 2  
32 Nummer 7 in Verbindung mit § 83 Absatz 1 Nummer 1) und

1 6. zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten  
2 Inanspruchnahme (§ 113 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 78 Absatz  
3 6)

4 ~~können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit~~  
5 ~~dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungser-~~  
6 ~~bringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Maßgeblich sind die Ermitt-~~  
7 ~~lungen und Feststellungen im Rahmen der Gesamtplanung nach Kapitel 7.~~

8 ~~(3) Die Leistungen nach Absatz 2 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten~~  
9 ~~gemeinsam zu erbringen, soweit die Teilhabeziele erreicht werden können.~~

10

11

## 12 **Gesundheit und Pflege**

### 13 **Antrag G 1**

### 14 **Reform der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)**

15 Antragssteller\*in:

16 Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv LV Nordrhein-Westfalen

17

18 Empfänger\*in: Bundestagsfraktion

19

20 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv fordert die Mitglieder der SPD-Bun-  
21 destagsfraktion auf, gegenüber den mit der Reform der VersMedV befassten  
22 Ministerien für Gesundheit (BMG) und Arbeit und Soziales (BMAS) insbeson-  
23 dere darauf zu dringen, dass

- 24 • die UN-BRK konsequent umgesetzt wird und alle dort enthaltenen Lebensbe-
- 25 reiche in die Bemessung der GdB einbezogen werden
- 26 • die Heilungsbewährung in der jetzigen Regelung mit einem Mindest-GdB von
- 27 50 und einer Mindestdauer von 5 Jahren beibehalten wird
- 28 • die ansonsten vorgesehenen Befristungsmöglichkeiten entfallen und be-
- 29 standskräftige Bescheide ihre Gültigkeit behalten
- 30 • bei der Gesamt-GdB-Bildung Grade von 10 und 20 im bisherigen Umfang Be-
- 31 rücksichtigung finden

- 1 • die Bemessung eines GdB nicht vom Einsatz von Hilfsmitteln und "allgemei-
- 2 nen Gebrauchsgegenständen" abhängig gemacht wird.
- 3

## 1 **Begründung:**

2 Als Rechtsverordnung bedarf die VersMedV nicht der parlamentarischen Zu-  
3 stimmung. Die von Verbänden und Mitgliedern des Bundestages gegenüber  
4 den zuständigen Ministerien geäußerte Kritik an dem bisherigen Entwurf zur  
5 Änderung der VersMedV hat dennoch Wirkung in Form der erneuten Überar-  
6 beitung gezeigt. Insofern ist es wichtig, dass die Mitglieder der SPD-Bundes-  
7 tagsfraktion den weiteren Prozess aktiv begleiten und gegenüber den Betroffe-  
8 nen kommunizieren. Fehler wie im Gesetzgebungsprozess des Teilhabegesetzes  
9 dürfen sich nicht wiederholen, auch wenn es sich "nur" um eine Rechtsverord-  
10 nung handelt. Dafür ist die Kritik von VdK, DGB und vielen anderen zu massiv.  
11 Dem Anliegen der Berücksichtigung des ICF-Behinderungsbegriffes in den Be-  
12 gutachtungsgrundsätzen zur GdB-Anerkennung wird der Referentenentwurf  
13 nämlich nicht gerecht. Bei konkreten Funktionsstörungen stehen vor allem die  
14 Bereiche Mobilität sowie häusliches, schulisches und berufliches Leben im Vor-  
15 dergrund. Diese Konzentration ist durch die ICF nicht gerechtfertigt und be-  
16 nachteiligt zudem Menschen außerhalb des schulischen und beruflichen Le-  
17 bens.

18 Darüber hinaus sind zu Recht befürchtete Verschlechterungen bei der GdB-An-  
19 erkennung durch Befristung, Streichung von GdB-Graden bei der Gesamt-GdB-  
20 Bildung oder pauschal vorausgesetztem Hilfsmiteleinsetz nicht hinnehmbar.  
21 Sie gefährden u.a. die berufliche Teilhabe von Menschen mit gesundheitlichen  
22 Beeinträchtigungen und Behinderungen und deren Rechtspositionen. Im Ergeb-  
23 nis führen sie zu massiven Rechtsunsicherheiten bei Betroffenen und Versor-  
24 gungsämtern. Sozialdemokratische Vorstellung von Reform ist es jedoch, das  
25 Leben von Menschen, hier die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit ge-  
26 sundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, zu verbessern und  
27 nicht zu verschlechtern.

1 **Antrag G 2**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,

4 SPD-Bundestagsfraktion,SPD-Bundesparteitag

5 **Pflegenotstand in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen**  
6 **gen sowie bei der ambulanten Pflege**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass

- 9 1. Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge ohne Anerken-  
10 nung, die sich für einen Pflegeberuf entscheiden und eine schulische Aus-  
11 bildung absolvieren oder bereits in der Pflege tätig sind, eine sofortige  
12 unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.
- 13 2. Sofern Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge in Ausbil-  
14 dung stehen oder bereits in der Pflege beschäftigt sind, sollen sie von  
15 den gleichen Arbeitsbedingungen hinsichtlich Entfristung oder branchen-  
16 üblicher Entlohnung profitieren.
- 17 3. Vor Beginn des Ausbildungsverhältnisses oder Anstellungsvertrages muss  
18 die gute Verständigung in deutscher Sprache (B1) sichergestellt sein.
- 19 4. Zur Feststellung der fachlichen Eignung soll vor Beginn der Ausbildung  
20 ein Pflichtpraktikum von 6 bis 12 Wochen absolviert werden. Die Dauer  
21 des Praktikums hängt von den fachlichen Vorkenntnissen, Sprachkennt-  
22 nissen und Patientenstamm der Einrichtung ab.

23 **Begründung:**

24 In Deutschland fehlen tausende Fachkräfte z.B. in der Pflege, deshalb sollen  
25 diese aus den Ausland nach Deutschland geholt werden. Die BlueCard im Be-  
26 reich der Pflege ist derzeit keine Alternative, da diese einen Mindestverdienst  
27 von € 48.000 p.a. voraussetzt.

28 In Deutschland leben ca. 20 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund  
29 (davon rund 2 Millionen Flüchtlinge), die zum Teil nicht arbeiten dürfen, weil  
30 die derzeitige Gesetzgebung das nicht zulässt.

## 1 **Antrag G 3**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

### 5 **Gleichstellung von pflegenden Angehörigen durch gleiche finanzi-** 6 **elle Rahmenbedingungen gegenüber einer ambulanten Pflegesta-** 7 **tion**

8 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
9 renz möge beschließen, dass

- 10 1. Pflegende Angehörige, die ihren Beruf aufgeben oder seit dem  
11 01.01.2018 aufgegeben haben, nach Ablauf des Leistungszeitraums für  
12 ALG I 2/3 ihres vorher verdienten Bruttogehaltes sowie ab dem Folgemo-  
13 nat nach Ereigniseintritt den Sachleistungsanteil der professionellen  
14 Pflege durch die Pflegekasse. Der pflegende Angehörige (Pflegeperson)  
15 muss sich selbst kranken- und rentenversichern.
- 16 2. Pflegende Angehörige die gleichen finanziellen Rahmenbedingungen be-  
17 kommen wie eine ambulante Pflegestation. In der häuslichen Pflege er-  
18 halten die Betroffenen ausschließlich Geldleistungen, wohingegen die  
19 professionelle Pflege Sachleistungen direkt mit den Pflegekassen abrech-  
20 nen kann.
- 21 3. eine Anpassung des Systems der Pflegegrade an die veränderte Lebenssi-  
22 tuation, Lebenshaltungskosten etc. des Betroffenen. Die gesetzlichen  
23 Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Selbständigkeit und die Be-  
24 gutachtung durch Fachärzte müssen eine objektive Begutachtung der Be-  
25 troffenen sicherstellen.

#### 26 **Begründung:**

27 Die momentane Entlohnung für pflegende Angehörige, meist Frauen, ist im Be-  
28 reich der Pflege derzeit unzumutbar, da diese meist 24 Stunden eingebunden  
29 sind und mit einer Mindestrente abgespeist werden.

30 Gerade die häusliche Pflege wird bei vielen fachlichen Diskussionen vernachläs-  
31 sigt. Sach- oder Geldbezüge werden gegeneinander ausgespielt. In der häusli-

1 chen Pflege erhalten die Betroffenen ausschließlich Geldleistungen, wohinge-  
2 gen die professionelle Pflege Sachleistungen direkt mit den Pflegekassen ab-  
3 rechnen kann.

4 Betroffene fühlen sich oft allein gelassen - staatliche Hilfen werden nur unzu-  
5 reichend durch zuständige Institutionen kommuniziert.

6 Auch ist eine Anpassung des Systems der Pflegegrade dringend geboten, um  
7 den veränderten Lebenssituationen gerecht zu werden. Dabei sind bei den indi-  
8 viduellen Gegebenheiten auch das Lebensumfeld (Lebenshaltungskosten) zu  
9 beachten. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Beurteilung der Selb-  
10 ständigkeit müssen eine objektive Begutachtung der Betroffenen sicherstellen.

11 Ebenso müssen Gutachten von Fachärzten eine angemessene Beachtung bei  
12 der Beurteilung finden.

13 Darüber hinaus fordern wir, Pflegekräfte, die in einem privatrechtlichen Anstel-  
14 lungsverhältnis stehen, mit professioneller Pflege gleichzustellen, um die Be-  
15 troffenen nicht in die Lage zu versetzen, auf illegale Beschäftigung (Schwarzar-  
16 beit) zurückzugreifen.

1 **Antrag G 4**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Bessere medizinische Versorgung und Prävention für Menschen mit**  
6 **Behinderungen**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass

- 9 1. speziell für Menschen mit Behinderungen, die ihren individuellen Bedürf-  
10 nissen entsprechende medizinische Versorgung, die Versorgung mit indi-  
11 viduellen und bezahlbaren Medikamenten sowie die Versorgung mit indi-  
12 viduell angepassten Hilfsmitteln gesetzlich besonders geregelt werden  
13 und damit die Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen  
14 verbessert wird.
- 15 2. besonders Menschen mit Behinderungen bei Fachärzten aus Kostengrün-  
16 den (Budgetauslastung) nicht mehr abgewiesen werden dürfen und sie  
17 zeitnahe Behandlungstermine bei Fachärzten erhalten.
- 18 3. Menschen mit Schwerbehinderungen einmal in Jahr ein kostenfreies,  
19 umfassendes individuelles, medizinisches Vorsorgepaket angeboten  
20 wird, das insbesondere auch die Leistungen enthält, die nach § 92 SGB V  
21 von der Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung ausge-  
22 schlossen wurden.

23 **Begründung:**

24 Theoretisch sollte unser Gesundheitssystem alle Menschen gleich behandeln.  
25 Die Praxis sieht anders aus. Besonders Menschen mit Behinderungen fallen im-  
26 mer häufiger hinten runter, weil ihre Behandlungen zum Teil zeitaufwendig und  
27 kostenintensiver sind und viele Ärzte ihr Budget nicht überschreiten können  
28 und wollen.

- 29 1. Besonders individuell notwendige Medikamente und individuelle Hilfs-  
30 mittel stehen vielen Menschen mit Behinderungen oft nicht mehr zur  
31 Verfügung, da viele Krankenkassen nur noch eine Grundversorgung über-  
32 nehmen. Dabei ist es egal ob der von der Kasse finanzierte Rollstuhl von

- 1 einem Menschen mit Glasknochenerkrankung überhaupt benutzt wer-  
2 den kann, wie und von wem der Assistenzhund, an den der Behinderte  
3 sein Leben hängt, ausgebildet wird, ob die Zusammensetzung eines Ge-  
4 nerika-Präparates zu Unverträglichkeiten oder Kontraindikationen führt  
5 oder ein dringend notwendiger Reha-Aufenthalt abgelehnt wird, weil die  
6 4-Jahres Frist eingehalten werden muss;
- 7 2. Das Prinzip „So viel wie möglich bei Privatpatienten, so wenig wie nötig  
8 bei gesetzlich Versicherten“ gilt besonders für Menschen mit Behinde-  
9 rungen. Viele Ärzte und Fachärzte haben extrem lange Wartezeiten für  
10 gesetzlich Versicherte. Für die Behandlung von Menschen mit Behinde-  
11 rungen sind aber kurzfristige Termine oft sehr wichtig, besonders bei  
12 speziellen Fachärzten.
- 13 3. Menschen mit Schwerbehinderungen sind oft erwerbsgemindert verren-  
14 tet, Grundsicherer oder Aufstocker. Ihnen fehlen oft die notwendigen  
15 Mittel zu einer ordentlichen und umfassenden Gesundheitsvorsorge. Be-  
16 sonders IGEL Leistungen können sich die meisten Betroffenen nicht mehr  
17 leisten. Aber: Prävention ist wichtig und billiger als langjährige medizini-  
18 sche Versorgung. Deshalb sollten Menschen mit Schwerbehinderung ein-  
19 mal im Jahr ein umfassendes, medizinisches Vorsorgeprogramm kosten-  
20 frei nutzen können.
- 21

1 **Antrag G 5**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Weitere Zuerkennung und Sicherung der besonderen Leistungen**  
6 **und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass  
9 die neu entwickelte Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) gewährlei-  
10 sten muss, dass

- 11 1. Menschen mit Behinderung, die bereits einen Schwerbehindertenaus-  
12 weis haben, bei Inkrafttreten der VersMedV Bestandsschutz genießen.
- 13 2. Sie weiterhin Anspruch auf die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen im  
14 Arbeitsleben, wie z.B.
  - 15 - besonderen Kündigungsschutz,
  - 16 - bestimmte Vermittlungsangebote und
  - 17 - Ausbildungshilfen bekommen.
- 18 3. Menschen mit Behinderung durch die VersMedV keine schlechteren  
19 Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben
- 20 4. Durch die VersMedV keine Schlechterstellung bei der Beantragung von  
21 BTHG-, Pflege- und Rentenleistungen auftreten
- 22 5. Durch die VersMedV keine steuerrechtlichen Schlechterstellungen  
23 der Menschen mit Behinderungen auftreten

24 **Begründung:**

25 Die Neuentwicklung der Versorgungsmedizinischen Verordnung kann zur Folge  
26 haben, dass sich die GdB Höhe erniedrigt. Das kann dazu führen, dass Men-  
27 schen mit Behinderung mit einem GdB von 50 und darüber bei einer Neubean-  
28 tragung oder einem Verschlechterungsantrag nicht wie bisher den GdB von 50  
29 erreichen und somit erneut die Gleichstellung beantragen müssten, sowie  
30 Nachteilsausgleiche, wie z.B. den Zusatzurlaub, einbüßen müssten. Zudem  
31 könnte es sein, dass Menschen mit Behinderung, die nach der alten Regelung  
32 einen GdB von 30/40 erhalten hätten unter der neuen Regelung einen GdB un-  
33 ter 30 erhalten könnten. Dies würde bedeuten, dass sie keine Gleichstellung

1 mehr beantragen könnten, was dazu führen würde, dass sie keinen Anspruch  
2 auf Nachteilsausgleiche, wie den besonderen Kündigungsschutz, Vermittlungs-  
3 unterstützung sowie Ausbildungshilfen, hätten. Somit würden diese Menschen  
4 mit einer Behinderung schlechtere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeits-  
5 markt haben. Des Weiteren könnte so die Arbeitslosenquote unter den Men-  
6 schen mit Behinderung steigen, da sie leichter kündbar sind als vorher. Dies gilt  
7 auch für die Beantragung von BTHG-, Pflege- und Rentenleistungen sowie im  
8 Steuerrecht. Ein weiterer Nachteil hierdurch ist, dass für das Personal in den  
9 Abteilungen „Feststellung Schwerbehindertenrecht und Widerspruch“ eine un-  
10 sichere Zukunft hereinbrechen kann. Es gibt auch viele schwerbehinderte Men-  
11 schen, die nervlich und kraftmäßig nicht in der Lage sind, Widersprüche  
12 und/oder Klageverfahren vor dem Sozialgericht auszuhalten. Die Argumenta-  
13 tion für die Veränderung der versorgungsmedizinischen Verordnung, dass  
14 Deutschland umfänglich barrierefrei sei und die Hilfsmittel seien, können wir  
15 eingeschränkt teilen. Im Bereich Barrierefreiheit ist in sehr vielen Handlungsfel-  
16 der noch viel zu unternehmen, insbesondere ist die Privatwirtschaft im Bundes-  
17 gleichstellungsgesetz trotz neuerlicher Novellierung immer noch nicht mit an  
18 Bord. Die Hilfsmittel werden zwar immer besser, jedoch muss der gesetzlich  
19 versicherte mobilitätseingeschränkte Patient immer die Hilfsmittel von der Kran-  
20 kenkasse nehmen, mit denen die Krankenkasse einen Festpreisvertrag verein-  
21 bart und abgeschlossen hat. Der mobilitätseingeschränkte Patient, der ein hö-  
22 herwertiges Hilfsmittel haben möchte, muss dann für die Differenz der Patient  
23 durch Selbstzahlung aufkommen.

1 **Antrag G 6**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Rechtsvorschrift für Renten- und LTA-Anträge für beschleunigte Be-**  
6 **willigungs- und Genehmigungsverfahren**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass auch für die Bewilligungs- und Genehmigungsver-  
9 fahren von Renten- und LTA-Anträgen entsprechend dem Gesetz zur „Verbes-  
10 serung der Rechte von Patienten und Patientinnen“ eine Zeitvorgabe entspre-  
11 chend der Rechtsvorschrift des § 13 Abs. 3a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch  
12 (SGB V) eingeführt wird. Mit einer ähnlichen Rechtsvorschrift wie § 13 Abs. 3a  
13 SGB V kann der Gesetzgeber die allgemeine Verpflichtung der Leistungsträger  
14 konkretisieren, die in § 17 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) be-  
15 schrieben ist, so dass jeder Berechtigte die zustehenden Sozialleistungen in  
16 zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält.

17 **Begründung:**

18 Mit Einführung dieser Rechtsvorschrift für Renten- und LTA-Anträge soll er-  
19 reicht werden, dass auch die Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren bei  
20 Renten und LTA Anträgen beschleunigt werden. Die Rentenversicherung soll  
21 die Leistungsansprüche zügig klären, damit die Versicherten die benötigten Lei-  
22 stungen in kurzer Zeit erhalten.

23 Mit einer ähnlichen Rechtsvorschrift wie § 13 Abs. 3a SGB V kann der Gesetzge-  
24 ber die allgemeine Verpflichtung der Leistungsträger konkretisieren, die in § 17  
25 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) beschrieben ist, so dass jeder  
26 Berechtigte die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend  
27 und zügig erhält.

# 1 **Inklusive Steuerpolitik**

## 2 **Antrag IS 1**

3 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv, LV Rheinland-Pfalz

4 Antragssteller\*in: SPD Parteivorstand, SPD Bundestagsfraktion, SGK Bundesvorstand  
5

## 6 **Die Neufassung der Grundsteuer darf die finanzielle Situation von** 7 **erwerbsgeminderten Menschen mit Behinderungen nicht gefährden**

8 Von der gerichtlich verfügte Neufassung der Regelungen über die Grundsteuer  
9 sind auch Menschen mit Behinderungen betroffen.

10 Erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderungen haben häufig ein Grund-  
11 stück/eine Wohnung geerbt oder vor ihrer Erwerbsminderung erwerben kön-  
12 nen. Dieser Grund-/bzw. Wohnungsbesitz dient ihrer selbstbestimmten Lebens-  
13 führung. Das Schonvermögen wird dringend für notwendige Anschaffungen  
14 (z.B. Fahrzeug, Haushaltsgeräte etc.) sowie die Altersversorgung benötigt. Eine  
15 Heranziehung zur Grundsteuer gefährdet die mit dem Bundesteilhabegesetz  
16 verbesserte selbstständige Lebensführung und allmähliche Angleichung einer  
17 gleichberechtigten Teilhabe in finanzieller Hinsicht.

18 Bei der Neufassung des Gesetzes über die Grundsteuer sollen die Belange von  
19 Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, sofern sie erwerbsgemin-  
20 dert sind. Ihr Schonvermögen (auch wenn es erhöht wird) darf nicht angetastet  
21 werden.

1 **Antrag IS 2**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 Empfänger\*innen: Bundesvorstand Selbst Aktiv, SPD-Bundestagsfraktion,  
4 SPD- Parteivorstand

5 **Erhöhung aller Behindertenpauschbeträge §33b Abs. 3 EStG von**  
6 **derzeit max. 1420 €, bzw. bei Blinden und Hilflosen von 3700 €**

7 Der Behindertenpauschbeträge nach §33b EStG müssen spürbar erhöht wer-  
8 den. Seit 1975 hat sich die Pauschale nicht geändert. Andere Pauschalen wie  
9 z.B. Kindergeld und Kinderfreibetrag wurden zuletzt 2015 und werden wieder  
10 2019 angepasst.

11 Die CSU forderte auf ihrem letzten Parteitag eine große Erhöhung des Freibe-  
12 trags. Viele Verbände fordern ähnliches.

13 **Begründung:**

14 Freibetrag heißt, dass der Betrag von der Steuerschuld abgezogen wird und da-  
15 mit ein Betrag abhängig vom Steuersatz dem Steuerschuldner zu Gute kommt.  
16 Menschen mit viel Einkommen erhalten viel, andere wenig oder gar nichts.  
17 Auch wenn viele das nicht betrifft A, sollte die Änderung erfolgen. Lösungen für  
18 Andere sollten geprüft werden.

19

20 **Antrag IS 3**

21 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

22 Empfänger\*innen: Bundesvorstand Selbst Aktiv, SPD-Bundestagsfraktion  
23 SPD- Parteivorstand

24 **Wahlweise Geldbetrag oder Behindertenpauschbeträge nach §33b**  
25 **Abs. 3 EStG für Menschen mit Behinderungen**

26 Der Behindertenpauschbetrag muss spürbar erhöht werden und als Freibetrag  
27 bei der Steuererklärung oder als anrechnungsfreier ausgezahlter Geldbetrag  
28 zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen sollten vergleichbar mit dem  
29 Kindergeld und Kinderfreibetrag nach §32ff EStG erfolgen. Gleichfalls sollte die

1 Besserprüfung ob Freibetrag oder Geldbetrag von Amtswegen vorgenommen  
2 werden. Die jetzige Unterteilung könnte diskriminierend sein.

3 **Begründung:**

4 Seit 1975 hat sich die Pauschale nicht geändert. Andere Pauschalen wie z.B.  
5 Kindergeld und Kinderfreibetrag wurden zuletzt 2015 und werden wieder 2019  
6 angepasst.

7 Freibetrag heißt, dass der Betrag von der Steuerschuld abgezogen wird und da-  
8 mit ein Betrag abhängig vom Steuersatz dem Steuerschuldner zu Gute kommt.  
9 Menschen mit viel Einkommen erhalten viel, andere wenig oder gar nichts. Alle  
10 Behinderten müssen die Möglichkeit haben, das Geld zu erhalten. Der Betrag  
11 hat nichts mit dem BTHG zu tun. Er ist eine Folge der Steuergesetzgebung.

12 Aus diesem Grund beantragen wir, dass wie beim Kinderfreibetrag der Steuer-  
13 freibetrag §33b ff EStG angepasst wird mit einer entsprechen der langen Nich-  
14 tänderungsphase Summe. In Frage sollte auch kommen, dass das Geld als fe-  
15 ster Betrag bezahlt wird wie vergleichsweise das Kindergeld. Das Finanzamt  
16 nimmt automatisch eine Günstigerprüfung vor und wie für steuerpflichtige El-  
17 tern wird das günstigere Modell berücksichtigt.

# 1 **Organisationspolitik**

## 2 **Antrag Or 1**

3 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

4 Empfänger\*in: SPD-Bundesparteitag

### 5 **Auf Barrierefreiheit ist bei allen Veranstaltungen der SPD bis in die** 6 **untersten Gliederungen hin zu wirken**

7 Der Bundesparteivorstand soll darauf hinwirken, dass bei allen Veranstaltungen  
8 der SPD, bis in die untersten Gliederungen (Ortsvereine etc.) allumfassende  
9 Barrierefreiheit gewährleistet wird.

#### 10 **Begründung:**

11 Die AG Selbst Aktiv fordert nach einer nicht erfolgreichen Umsetzung der UN-  
12 Behindertenrechtskonvention innerhalb unserer Partei, daß alle Menschen an  
13 allen SPD-Veranstaltungen, von der Ortsvereinsitzung o. ä. auf der untersten  
14 Parteiebene bis zum Bundesparteitag, teilnehmen können. Wir können es nicht  
15 mehr akzeptieren, daß heute noch Genossinnen und Genossen durch unter-  
16 schiedliche Barrieren (räumliche, akustische, Barrieren durch schwer verständli-  
17 che Texte, zu langen Referaten, soziale Barrieren) an der Teilnahme gehindert  
18 oder während der Veranstaltungen durch Barrieren behindert, wie zum Beispiel  
19 schlechte Lichtverhältnisse, akustische Probleme, Unübersichtlichkeit oder zu  
20 wenig „Ruhe-Plätze“ werden.

21 Wir haben uns bei unserem Antrag in einigen Punkten von der Beschlussemp-  
22 fehlung zum unter Ü04 überwiesenen Antrag O 07 des Landesparteitages der  
23 SPD Bremen vom 21. April 2018 und dem Antrag 02 der AG Selbst Aktiv Sach-  
24 sen zum außerordentlichen Landesparteitag am 12. Januar 2019 leiten lassen.  
25 Leider wurde der Antrag 02 der AG Selbst Aktiv Sachsen auf dem außerordentli-  
26 chen Landesparteitag am 12. Januar 2019, aus für uns nicht nachvollziehbaren  
27 Gründen, auf den nächsten außerordentlichen Landesparteitag im Juni 2019  
28 verschoben.

1 **Antrag Or 2**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

3 **Erweiterung des Bundesvorstandes auf 16 Mitglieder**

4 Die Bundeskonferenz beschließt, den Bundesvorstand von 11 auf 16 Vorstands-  
5 mitgliedern zu erweitern. Die Zahl der stellv. Bundesvorsitzenden wird von 2  
6 auf 3 erhöht. Die Zahl der Beisitzer und Beisitzerinnen wird um 4 Mitglieder er-  
7 höht. Damit besteht der Bundesvorstand aus insgesamt 16 Vorstandsmitglie-  
8 dern.

9 **Begründung:**

10 Am 30. März 2019 gründete sich die AG Selbst Aktiv Thüringen. Damit ist die  
11 AG Selbst Aktiv in allen 16 Bundesländern vertreten. Wir sind der Auffassung,  
12 dass auch alle 16 Landes-Arbeitsgemeinschaften im Bundesvorstand vertreten  
13 sein sollten. Natürlich gilt das nur, wenn sich aus allen 16 Landesverbänden  
14 ausreichend Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl stellen. Wir sind jedoch  
15 gegen eine Quoten-Regelung, damit aus allen Bundesländern ein Vertreter  
16 oder eine Vertreterin im Bundesvorstand ist. Es wäre natürlich wünschenswert,  
17 wenn alle Landesverbände im Bundesvorstand vertreten sind, damit wir eine  
18 stärkere Einflussnahme und Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in  
19 den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften sind.

20 Von unserem Antrag bleibt selbstverständlich das Wahlergebnis der Bundes-  
21 konferenz unberührt.

22

23 **Antrag Or 3**

24 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

25 Empfänger\*innen: SPD Bundesvorstand, SPD Bundestagsfraktion

26 **Status Quo der eingereichten Anträge seit 2013**

27 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
28 renz möge beschließen, dass sowohl der SPD Bundesvorstand wie auch die SPD  
29 Fraktion Auskunft über den aktuellen Stand aller seit der Gründung der AG

1 Selbst Aktiv Bund 2013 an sie gestellten Anträge der Länderarbeitsgemein-  
2 schaften erteilen mögen.

3 **Begründung:**

4 Seit Bestehen der AG Selbst Aktiv Bund, also seit 6 Jahren, haben die Landesar-  
5 beitsgemeinschaften von Selbst Aktiv weder von der Bundestagsfraktion noch  
6 dem Parteivorstand eine offizielle Stellungnahme über den Status Quo der ein-  
7 gereichten Anträge von Selbst Aktiv erhalten. Daher bitten wir um Auskunft  
8 und Aufklärung aller bisherigen Anträge.

9

10 **Antrag Or 4**

11 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

12 Empfänger\*in: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag

13 **SPD auf dem Weg zur inklusiven Partei – inklusives Partei-**  
14 **leben stärken!**

15 Die SPD hat sich mit PV-Beschluss aus dem Jahr 2013 zur Inklusionspartei er-  
16 klärt und diesen Anspruch auch durch mehrere Parteitagsbeschlüsse unterstri-  
17 chen. Diese grundsätzliche Aussage muss jetzt auch weiterentwickelt werden  
18 und konkret das Miteinander innerhalb der SPD prägen. Wir fordern daher, alle  
19 Parteiveranstaltungen barrierefrei zu gestalten.

20 Dies bezieht sich sowohl auf die allgemeine Zugänglichkeit, wie auch auf die er-  
21 forderlichen Informationsassistenten, wie Gebärdensprache- und Schriftdolmetscher  
22 für hörgeschädigte, oder Audiodeskription für blinde und hochgradig sehbehin-  
23 derte Menschen, sowie leichte Sprache. Inklusives Parteileben heißt behinderte  
24 Menschen bei politischen Entscheidungsprozessen mitentscheiden zu lassen.

25 Arbeitsgruppen, in denen es um die Belange behinderter Menschen geht, müs-  
26 sen mindestens zu 50 % mit behinderten Menschen direkt besetzt werden, wie  
27 es schon eine Vorgabe des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderun-  
28 gen war (nur finanzielle Unterstützung, wenn mindestens 50 % der Referentinnen  
29 und Referenten behinderte Menschen selbst waren).

30 Inklusion ist ein dynamischer Prozess. Wir fordern daher die Wiedereinrichtung  
31 der Arbeitsgruppe Inklusives Parteileben. Sie muss, wie früher, unter Leitung  
32 der Generalsekretärin/des Generalsekretärs zumindest zu 50 % mit behinder-  
33 ten Menschen besetzt sein. Selbst Aktiv, als die Stimme behinderter Menschen

1 in der SPD, muss hier als Ko-Vorsitzende oder -Vorsitzender vorrangig ausge-  
2 wiesen sein, um die Kompetenz behinderter Menschen zu stärken. Mit einem  
3 konsequenten inklusiven Denken und Handeln verstärkt die SPD ihr Fundament  
4 als Volkspartei für alle Bevölkerungsgruppen. Sie unterstreicht so, dass Inklus-  
5 sion, Partizipation und Empowerment keine leeren Worthülsen sind, sondern  
6 innerhalb der SPD gelebt und weiterentwickelt werden und so Element eines  
7 ganzheitlichen Gesellschaftsentwurfs sind.

#### 8 **Begründung:**

9 Die von der SPD und aktiven behinderten Menschen bereits 1998 begründete  
10 neue Behindertenpolitik muss aktualisiert, geschärft und mit dem Namen der  
11 SPD verbunden bleiben. Erste wichtige Schritte sind seinerzeit von aktiven be-  
12 hinderten Menschen, aber auch seitens der SPD, von dem damaligen Bundes-  
13 behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack und von Franz Müntefering mit  
14 vorbereitet und politisch umgesetzt worden. Das Europäische Jahr der Men-  
15 schen mit Behinderungen 2003, aber insbesondere die UN-Behindertenrechts-  
16 konvention aus dem Jahr 2009 sind wesentliche Bezugspunkte fortschrittlicher  
17 Behindertenpolitik. Diese Entwicklungen waren seinerzeit stark mit sozialdemo-  
18 kratischer Politik verbunden und müssen es auch weiterhin sein.

19 Alle Glaubwürdigkeit beginnt bei einem selbst. Es gilt daher, die SPD selbst so  
20 zu gestalten, dass sie als inklusive Partei lebt und die Inklusion, Partizipation  
21 und Empowerment selbst vorlebt. Dies heißt konkret, bei Gestaltungs- und ge-  
22 gesellschaftlichen Entscheidungsfragen Kompetenzen an die Vertreterinnen und  
23 Vertreter behinderter Menschen zu übertragen. Die SPD ist besonders geeig-  
24 net, diesen gesellschaftlich weit umspannenden Ansatz glaubwürdig zu realisie-  
25 ren und sich hierdurch wesentlich von so genannten Pünktchenparteien zu un-  
26 terscheiden. Demokratie mit ihren Mitgestaltungsmöglichkeiten bemisst sich  
27 an der Stärke des jeweiligen, schwächsten Gliedes. Innerhalb des gesellschaftli-  
28 chen Entscheiderspektrums gehören Menschen mit Behinderungen ohne Frage  
29 hierzu. Die SPD wird hier durch Vorleben und Weiterentwickeln des inklusiven  
30 Parteilebens eine Vorreiterfunktion wahrnehmen und so deutlich machen, wie  
31 Gesellschaft bzw. wie Parteien modern und zukunftsorientiert arbeiten können.

1 **Antrag Or 5**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 Empfänger\*in: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundesparteitag

4 **Kein Tunnelblick bei Frauenförderung – Parité-Gesetz für**  
5 **benachteiligte Bevölkerungsgruppen öffnen**

6 Mitentscheidung gegenüber bisherigen Verfahren muss politisch vorgegeben  
7 sein. Wir fordern daher die SPD auf, bei der Auswahl ihres politischen Personals  
8 darauf zu achten, dass alle unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen mit ei-  
9 ner Mindestbeteiligung einbezogen sind. Wir fordern ein erweitertes Parité-Ge-  
10 setz, das unterschiedliche Zielgruppen, wie vorrangig Frauen, Menschen mit  
11 Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen konkret mit einer  
12 Mindestquote politisch mitentscheiden lässt.

13 Bei politische Entscheidungen nur den bisherigen Macht- und Meinungsträ-  
14 gern, sowie der einzigen Zielgruppe Frauen das Feld zu überlassen, führt auto-  
15 matisch zur Ausgrenzung und Herabstufung anderer unterrepräsentierter Men-  
16 schen und wird auch so wahrgenommen. Bei anderen Zielgruppen werden so  
17 häufig Minderwertigkeitsgefühle (Inferiorität) bestärkt und deren Einschätzung  
18 bestätigt „die wollen uns ja gar nicht“. Dies wird hier als klare Botschaft ver-  
19 standen.

20 Wir fordern analog allgemeiner politischer Zielgruppenarbeit, dass die SPD über  
21 einen hohen Anteil fachlich und politisch versierter Personen beteiligt. Darüber  
22 hinaus fordern wir einen gleichgroßen Kern von Personen, die in ihren Berei-  
23 chen fachlich, politisch hoch qualifiziert, aber auch in den jeweiligen Zielgrup-  
24 pen verankert sind und hier mit Stimmführer und Trendsetter für politische  
25 Entwicklungen im politischen, wie auch in verbandlichem Selbsthilfeumfeld  
26 darstellen.

27 Dieser personelle wechselseitige Austausch dient automatisch der dauernden  
28 Durchdringung der SPD mit neuen Ideen. Einer Abkopplung von den Alltagsbe-  
29 zügen wird hierdurch entgegengewirkt. Die wechselseitige Durchdringung der  
30 politischen, gesellschaftlichen und verbandlichen Bezüge soll hierdurch erreicht  
31 werden. Und die Politisierung der Gesellschaft, aber auch der ständige Mei-  
32 nungszufluss in die politischen Bereiche, muss nicht durch ein „der Bürger drau-  
33 ßen im Lande“, sondern durch ein „wir zusammen“ gewährleistet sein.

1

2 Politische Bildung, aber auch eine allgemeine Bildungsarbeit hat in den vergan-  
3 genen Jahren dazu geführt, dass große Anteile sozialdemokratischer Wählerin-  
4 nen und Wähler einen gesellschaftlichen Aufstieg erreicht haben. Dies ist  
5 grundsätzlich positiv. Es hat dazu geführt, dass ehemals bildungsferne Schich-  
6 ten Teil der Bildungsgesellschaft wurden. Jetzt sind jedoch neue Verkrustungen  
7 im Bereich der Verteilung politischer Macht festzustellen.

8

9 Gegenströmungen sind hier z. B. die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in  
10 Deutschland, oder auch Initiativen am rechten oder linken Rand unserer Gesell-  
11 schaft. Sie fühlen sich nicht mehr hinreichend vertreten. Durch breite Teilhabe  
12 und Einbeziehung können wir mit dazu beitragen, dass die SPD durch ihren po-  
13 litischen Willen und Handeln verdeutlicht, dass alle Bevölkerungsgruppen in  
14 der SPD zuhause sind und wir ein demokratisches Forum für diese Gruppen bil-  
15 den und ihnen auch Mitentscheidungsmöglichkeiten auf allen Ebenen bieten.  
16 Dieser Prozess muss in der SPD gemeinsam gelebt und gemeinsam entschieden  
17 werden und dann gesellschaftlich wachsen.

# 1 Sozialpolitik

## 2 Antrag So 1

### 3 Verbesserung der EU Rente für Bestandsrentner

4 Antragssteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv NRW

5 Empfänger\*innen: SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion,  
6 SPD Parteivorstand

7  
8 Die AG Selbst Aktiv fordert den Bundesparteitag der SPD, die SPD-Bundestags-  
9 fraktion und den SPD-Parteivorstand auf, die gravierenden sozialen Ungleichbe-  
10 handlungen für EU Bestandsrentner\*innen zu beseitigen und die letzte Renten-  
11 reform entsprechend zu korrigieren.

12

#### 13 **Begründung:**

14 Mit der letzten Rentenreform wurde die Anrechnungszeit für Bezieher\*innen  
15 zukünftiger Erwerbsunfähigkeitsrenten mit dem Stichtag 01.01.2019 deutlich  
16 erhöht. Im Durchschnitt führt diese zu einer höheren Rente von 80,00 € -  
17 100,00 € monatlich. Es ist unstrittig, wie wichtig eine Verbesserung bei der Er-  
18 werbsunfähigkeitsrente ist. Aufgrund der Stichtagsregelung werden alle Be-  
19 standsrentner\*innen vor dem 31.12.2018 nicht berücksichtigt. Diese Ungleich-  
20 behandlung wiederholt sich nunmehr zum 3. Mal.

21 Es ist nicht verständlich und auch nicht zu vermitteln, warum die CDU/CSU sich  
22 in ihrem Rentenkonzept der Mütterrente durchsetzen konnte und hiervon alle  
23 Bestandsrentnerinnen profitieren, jedoch die Verbesserung für die Erwerbsun-  
24 fähigkeitsrente einer Stichtagsregelung unterliegt und eine Verbesserung für  
25 die Bestandsrentner\*innen als nicht finanzierbar gilt.

26 Die Finanzierbarkeit wäre bei genauer Betrachtung sehr wohl gegeben. Bei ei-  
27 ner Angleichung der Anrechnungszeiten auch für Bestandsrentner\*innen, ver-  
28 ringert sich bei diesem Personenkreis die Anzahl der Wohngeldberechtigten  
29 (Wohngeld = Bundesleistung). Aufgrund der Demographie und im Zeitalter des  
30 Friedens nimmt die Anzahl der Anspruchsberechtigten nach dem Kriegsoffer-  
31 fürsorgegesetz kontinuierlich ab. Auch diese Leistungen sind Bundesleistun-

1 gen. Hier ergeben sich neue Ansätze für den Bundesaushalt welcher zielgerich-  
2 tet und zweckbestimmt den Bestandsrentner\*innen, die unter der Stichtagsre-  
3 gel fallen zugutekommen könnte.

4 Sofern die Anrechnungszeiten nicht analog zur letzten Rentenreform für diesen  
5 Personenkreis übernommen werden kann, sollte zumindest die Gutschrift von  
6 mindestens 2 Entgeltpunkten (analog zur Mütterrente) geprüft und seitens der  
7 SPD initiiert werden.

8 Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Die Entlohnung der Menschen mit  
9 Behinderungen in der WfbM im Zusammenhang mit der künftigen arbeits-  
10 marktpolitischen Rolle der Werkstatt"

11

## 12 **Antrag So 2**

13 Antragssteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv NRWSPD –Vorstand-

14 Empfänger\*in: Bundesvorstand Selbst Aktiv

## 15 **Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Die Entlohnung der Men-** 16 **schen mit Behinderungen in der WfbM im Zusammenhang mit der** 17 **künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt**

18 Der Bundesvorstand richtet eine Arbeitsgruppe zum Thema "Entlohnung von  
19 Menschen mit Behinderung in der WfbM im Zusammenhang mit der künftigen  
20 arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstatt" ein. Zu den Aufgaben der Arbeits-  
21 gruppe gehören insbesondere

22 • die Erarbeitung von Vorschlägen für eine bessere Struktur der Entlohnung für  
23 Menschen mit Behinderung in der WfbM ohne Kürzung der Sozialversiche-  
24 rungs- und Rentenansprüche

25 • die Diskussion der künftigen arbeitsmarktpolitischen Rolle der Werkstätten in  
26 einem stärker inklusiv ausgerichteten Arbeitsmarkt unter Beteiligung von Ver-  
27 tretern der Werkstattträte

28 • die Erarbeitung sinnvoller inklusiver Alternativen entsprechend Artikel 27 der  
29 UN-BRK und die Überprüfung der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit bisher ein-  
30 gesetzter Instrumente zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Be-  
31 hinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt

## 32 **Begründung:**

1 In Deutschland arbeiten ca. 300.000 behinderte Menschen in Werkstätten. De-  
2 ren durchschnittliche Entlohnung liegt bei rund 180 Euro. Dies verstößt gegen  
3 Artikel 27 der UN-BRK und das darin formulierte Recht, den Lebensunterhalt  
4 durch Arbeit zu verdienen. Zudem schränkt der aufgezeigte Sachverhalt mit Ko-  
5 sten verbundene Teilhabeaktivitäten von Menschen mit Behinderung enorm  
6 ein. Bisherige Vorschläge zur Verbesserung der Lohnsituation haben zwei ent-  
7 scheidende Nachteile:

8 a) Eine verbesserte Entlohnung erfolgt zu Lasten der Sozialversicherungs- und  
9 Rentenansprüche. Dies ist nicht akzeptabel.

10 b) Die Debatte über verbesserte Löhne in der WfbM darf nicht losgelöst wer-  
11 den von der Frage nach der künftigen Rolle der Werkstatt in einem stärker in-  
12 klusiv ausgerichteten Arbeitsmarkt und den dafür erforderlichen und förderli-  
13 chen Rahmenbedingungen. Hierbei gilt es insbesondere bisher eingesetzte In-  
14 strumente auf ihre Wirksamkeit oder Unwirksamkeit zu überprüfen und sinn-  
15 volle inklusive Alternativen gemäß Artikel 27 der UN-BRK zu entwickeln. Die  
16 Kompetenz Betroffener in den Reihen von Selbst Aktiv sowie die Werkstatträte  
17 sind in die Diskussion einzubeziehen.

18

### 19 **Antrag So 3**

20 Antragssteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv LV Nordrhein-Westfalen

21 Empfänger\*innen: SPD-Bundesparteitag, SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestags-  
22 fraktion

### 23 **Änderung des Abs. 5 im § 78 SGB IX -Leistungsberechtigte Personen** 24 **im Ehrenamt-**

25 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv fordert den Bundesparteitag, den Par-  
26 teivorstand und die Bundestagsfraktion auf, Abs. 5 des § 78 SGB IX dahinge-  
27 hend zu ändern, dass leistungsberechtigten Personen zur Ausübung eines Eh-  
28 renamtes die angemessenen Aufwendungen zu erstatten sind. Absatz 5 erhält  
29 dementsprechend die Fassung:

30 Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene  
31 Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten.

32

1 **Begründung:**

2 In der sozialrechtlichen Literatur wird mit großem Unverständnis zur Kenntnis  
3 genommen, dass für ehrenamtliche Tätigkeiten des behinderten Menschen  
4 prioritär ehrenamtliche Assistenz zur Verfügung stehen soll.

5 Bereits 2013 hat das Bundessozialgericht sinngemäß entschieden, dass eine eh-  
6 renamtliche Tätigkeit eines behinderten Menschen im Sinne der Eingliede-  
7 rungshilfe als besonders förderungswürdig anzusehen ist, weil es nicht um die  
8 Befriedigung eigener Teilhabebedürfnisse geht, sondern weil der behinderte  
9 Mensch durch seine Tätigkeit etwas für andere Menschen bzw. für die Gemein-  
10 schaft leistet.

11 Von daher ist der Vorrang der unentgeltlichen Unterstützung durch das private  
12 Umfeld bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten behindertenpolitisch  
13 nicht nachvollziehbar.

14 Es erscheint daher nur konsequent, diese Vorrangregelung ersatzlos zu strei-  
15 chen. und konsequent darauf zu achten, dass der behinderte Mensch die not-  
16 wendige Assistenz bekommt, um sich gleichberechtigt mit anderen ehrenamt-  
17 lich und politisch engagieren zu können.

1 **Antrag So 4**

2 Antragsteller\*in: Arbeitsgemeinschaft Selbst Aktiv LV Nordrhein-Westfalen

3 Empfänger\*in: SPD Bundestagsfraktion

4 **Übergangsregelung für die Trennung der Fachleistungen und der**  
5 **existenzsichernden Leistungen in der Eingliederungshilfe**

6 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine bis 2022 befristete  
7 Übergangsregelung für die zum 01.01.2020 vorgesehene Trennung der Fachlei-  
8 stungen von den existenzsichernden Leistungen in der Eingliederungshilfe hin-  
9 zuwirken. Für diesen Zeitraum gilt es, zwischen den Gebietskörperschaften und  
10 Leistungsträgern Übereinkünfte über pauschale Erstattungen im Bereich exi-  
11 stenzsichernder Leistungen zu treffen.

12 **Begründung:**

13 Die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen stellt  
14 einen zentralen Systemwandel in der Eingliederungshilfe dar. Zur Stärkung ih-  
15 rer Selbstbestimmung besteht die unstrittige Zielsetzung der Reform in der fle-  
16 xibleren Gestaltung des Übergangs der Wohnformen für Menschen mit Behin-  
17 derungen.

18 Inzwischen kristallisiert sich jedoch heraus, dass für ein derart komplexes Vor-  
19 haben eine zweijährige Umsetzungsphase zu knapp bemessen ist. Damit die  
20 Umsetzung zumindest budgetneutral erfolgen kann und es nicht zu finanziellen  
21 Einbußen für die noch bzw. weiterhin in besonderen Wohnformen verbleiben-  
22 den Menschen kommt, müssen verschiedene Rahmenbedingungen erfüllt sein.  
23 Hierzu gehören insbesondere

24 a) der Abschluss der Landesrahmenverträge zwischen den Trägern der Einglie-  
25 derungshilfe und den Leistungserbringern. Wenn sich Fachleistungen und Exi-  
26 stenzsicherung bisher in einem Pflegesatz niedergeschlagen haben und nun ge-  
27 trennt werden sollen, müssen unter dem Vorzeichen der Budgetneutralität  
28 dennoch die Bedingungen der Bewilligung existenzsichernder Leistungen und  
29 die Landesrahmenverträge zwischen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe  
30 und Leistungserbringern gemeinsam betrachtet werden. Der Abschluss der Ver-  
31 träge auf Landesebene wird unterdessen noch Zeit beanspruchen.

1 b) die intensive Schulung und Einarbeitung von Mitarbeiter\*innen. Bei den  
2 künftigen Rahmenbedingungen handelt es sich um völlig neue Regelungsin-  
3 halte. Insofern greifen für deren Sachbearbeitung bisherige berufliche Routinen  
4 nur sehr bedingt. Da es sich zudem um eine Aufgabenverlagerung handelt, wer-  
5 den die örtlichen Sozialhilfeträger neues Personal anstellen müssen. Schulung  
6 vorhandenen und Einarbeitung neuen Personals können aber nur abstrakt er-  
7 folgen, solange die Rahmenbedingungen unklar sind (s. Punkt a)) und es an ver-  
8 bindlichen Übereinkünften und Verfahren fehlt.

9 c) nicht zuletzt die Gleichbehandlung der betroffenen Menschen in der gleichen  
10 Einrichtung/Wohnform. Die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen des  
11 dritten (Hilfe zum Lebensunterhalt) und vierten Kapitels (Grundsicherung) im  
12 SGB XII führen zu unterschiedlicher Ausstattung der Existenzsicherung mit der  
13 Konsequenz, dass Leistungsempfänger\*innen der gleichen (bisher) stationären  
14 Einrichtung unterschiedliche Beträge für ihre Existenzsicherung erhalten. Po-  
15 tenziert wird das Problem gegebenenfalls noch dadurch, dass die Leistungs-  
16 empfänger\*innen einer Einrichtung sich aus dem Einzugsgebiet verschiedener  
17 örtlicher Sozialhilfeträger oder gar Bundesländer zusammensetzen. Dies be-  
18 schwört die Gefahr einer unterschiedlichen "Attraktivität" von Menschen mit  
19 Behinderungen für Leistungserbringer hervor: je nach Betrag, der sich im  
20 "Rucksack der Existenzsicherung" befindet. Eine solche Konsequenz gilt es in je-  
21 dem Fall zu verhindern.

22 Angesichts der geschilderten Probleme hält es die Bundeskonferenz der AG  
23 Selbst Aktiv für zwingend erforderlich, die Umsetzung der erörterten Trennung  
24 um zwei Jahre zu verschieben, die Zeit zu nutzen, um verbindliche Vereinbarun-  
25 gen und Verfahren zur Umsetzungsreife zu bringen und für diesen Zeitraum  
26 zwischen den Gebietskörperschaften und Leistungsträgern Übereinkünfte über  
27 pauschale Erstattungen im Bereich existenzsichernder Leistungen zu treffen.

28  
29  
30

## 1 **Antrag So 5**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 Empfänger\*innen: Bundesvorstand Selbst Aktiv, SPD-Bundestagsfraktion,  
4 SPD- Parteivorstand

### 5 **Abschaffung des Abzugs bei vorzeitigem Rentenbeginn für EM Rentner**

6 Der Abzug des Abschlages bei vorzeitigem Rentenbeginn für Erwerbsminderungsrentner (EM-Rentner), die auf Grund von Krankheit oder Behinderung  
7 Rente erhalten, gehört abgeschafft. Die Erwerbsminderungsrente ist als Ersatz  
8 für das fehlende Einkommen gedacht. So das BMAS. Für jeden Monat frühzeitigen  
9 Rentenbeginns z.B. durch Erwerbsminderungsrente, wird die Altersrente  
10 um 0,3% monatlich im Augenblick um max, 10,2% jährlich durch einen lebenslangen  
11 Abschlag gekürzt. Bei der Einführung der Rentenreform 2005 schrieb  
12 Ulla Schmidt (MdB) zur Begründung, dass die Frühverrentung gestoppt werden  
13 soll. Sie nahm nicht zur Kenntnis, dass Kranke und Behinderte ihren vorzeitigen  
14 Ausstieg aus dem Arbeitsleben nicht freiwillig nehmen um einen Bezug von Leistungen  
15 aus dem Rentensystem zu erhalten.  
16

#### 17 **Begründung:**

18 Im Jahr 2005 handelt es sich um einen Zeitpunkt, wo Hartz IV Gesetzgebung  
19 verabschiedet wurde. In dieser Zeit gab es auch zahlreiche Versuche, den Arbeitsmarkt  
20 durch Frühverrentungen zu ändern. Leidtragende sind Menschen,  
21 die auf Grund von Krankheit oder Behinderung nicht mehr am Arbeitsprozess  
22 teilnehmen können und nicht aus arbeitsmarktpolitischen Gründen. Sie werden  
23 gleichbehandelt.

24 2014 folgte ein erster Schritt hinsichtlich Verbesserungen für EM Rentner. Seit  
25 Januar 2019 sind weitere Reformen in ein Gesetz gegossen worden aber nur für  
26 Personen die nach dem Termin die Rente beantragen. Hunderttausende könnten  
27 spätestens durch die Abzüge in die Grundrente kommen oder in Armut geraten,  
28 wenn sie 10% oder mehr weniger Rente erhalten. Bei 30 Jahren Rentenbezug  
29 von ca 1000€ ohne Abzug könnten das leicht 50000€ insgesamt werden.  
30 Leistungen der Betroffenen zusätzlich zu den tausenden die während der Arbeitszeit  
31 einbezahlt wurden.

32 Die EM Rente muss ein eigenständiges Leben ermöglichen, unabhängig von  
33 Krankheit oder Behinderung. Niemand darf wegen seiner Behinderung.

1 **Antrag So 6**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 Empfänger\*innen: Bundesvorstand Selbst Aktiv, SPD-Bundestagsfraktion,  
4 SPD- Parteivorstand

5 **Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner auch für Bestandsrentner**

6 Die in den Jahren 2014 und ab 2019 folgenden Änderungen in Bezug auf die  
7 Rentenhöhe für Erwerbsminderungsrentner (EM-Rentner) durch z.B. Neuerun-  
8 gen bei der Zurechnungszeit müssen auch für Bestandsrentner Gesetz werden.  
9 Die Erhöhungen für zukünftige Rentner könnten laut Berechnungen des BMAS  
10 100€ monatlich sein. Die EM-Rente ist laut BMAS als Ersatz für fehlendes Ein-  
11 kommen gedacht. Durch die Verbesserungen auch rückwirkend könnte ein Fall  
12 in die Armut verhindert werden auch wenn zwischen Lohn- und Rentenerhö-  
13 hungen immer größere Löcher klaffen.

14 **Begründung:**

15 Die Erwerbsminderungsrente sollte für Menschen, die durch Verschlimmerung  
16 ihrer Behinderung oder durch Krankheit nicht mehr arbeiten können, zumin-  
17 dest finanziell eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft  
18 ermöglichen. Unter Adenauer wurde mit Unterstützung durch die SPD festge-  
19 legt, dass diese Rente sich an der Lohnentwicklung orientieren sollte. Mittler-  
20 weile ist der Zusammenhang fast unsichtbar. Im Jahr 1998 lag ein BAT IIa  
21 Grundgehalt bei 3803 DM und jetzt 2018 bei 3796 €. Euro und DM kann fast ge-  
22 tauscht werden, das heißt die Löhne sind näherungsweise um 100% gestiegen  
23 und die Rente von 1610 DM auf 1135 €. Die Rente nur um vergleichbare 40%.

24 Es sind nicht nur die Friseure oder Verkäuferinnen die finanziell im Alter  
25 schlecht gestellt sind, sondern auch viele EM-Rentner, die nicht an Verbesse-  
26 rungen beteiligt waren und nur prozentuale Erhöhungen haben.

27 2017 schrieb Andrea Nahles, dass rückwirkend keine Änderungen möglich sind  
28 und nur mit Hilfe der Rentenformel möglich seien. Das Gegenteil wurde jetzt  
29 durch die Mütterrente bewiesen. Die Änderungen zur Grundrente die Hubertus  
30 Heil vorschlägt benötigen keine Änderung der Rentenformel.

31

1 **Antrag So 7**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 Empfänger\*innen: Bundesvorstand Selbst Aktiv, SPD-Bundestagsfraktion,

4 SPD- Parteivorstand

5 **Erwerbsminderungsrentner (EM-Rentner) erhalten Anspruch auf Grundrente**

6 Auch EM Rentner müssen Anspruch auf die Grundrente ohne 35 Jahre Mindest-  
7 versicherungszeit bekommen. EM Rentner erhalten ihre Rente oft auf Grund  
8 von Behinderungen oder Krankheiten, die das Arbeitsleben beeinträchtigen  
9 und so die notwendige Zeit für die Altersrente nicht erreichen. Die Mindestzeit  
10 für EM Rente sind deshalb auch nur 3 Jahre. Für EM Rentner muss es extra Re-  
11 gelungen bei dem Übergang in die Grund- oder Altersrente geben. Die Armuts-  
12 schwelle für Alleinstehende liegt nach SOEP bei 1086 € monatlich, die durch-  
13 schnittliche EM Rente 2017 laut DRV 782 €.

14 **Begründung:**

15 Menschen, die eine EM Rente erhalten, müssen vorher mehrere Jahre u.U. mit  
16 unterschiedlichen Lohnhöhen gearbeitet haben. Auf Grund dieser Durch-  
17 schnittswerte wird die Rente hochgerechnet. Während der Rentenzeit gibt es  
18 die normalen prozentualen Erhöhungen. Das könnte zur Armut führen. Die  
19 durchschnittliche EM-Rente lag laut DRV 2017 bei 782 €. Also eine Möglichkeit  
20 für die Grundrente. Wer jung war und krank wurde hat u.U. länger studiert  
21 oder war nur zu Hause ohne Arbeit. Ohne Arbeit kann man sich nicht krankmel-  
22 den. Auch im Studium nicht. So kommt keiner auf 35 Jahre.

## 1 **Antrag So 8**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

## 5 **Umwidmung des Soli Ost in Soli Soziale Gerechtigkeit**

6 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
7 renz möge beschließen, dass der Solidaritätszuschlag „Aufbau Ost“ nicht abge-  
8 schafft, sondern in einen „Soli Soziale Gerechtigkeit Deutschland“ umgewidmet  
9 wird. Da der Soli eine Steuer und damit nicht zweckgebunden ist kann er jeder-  
10 zeit „umgewidmet“ werden. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag Auf-  
11 bau Ost beliefen sich 2018 auf rund 18,8 Milliarden Euro. Davon flossen nur 4,3  
12 Milliarden Euro in den Osten Deutschlands. Der Rest von 14,5 Milliarden Euro  
13 floss in den Bundeshaushalt und diente dort zur Absicherung der „Schwarzen  
14 Null“.

### 15 **Begründung:**

16 Die Regierung will bis 2021 für 90 Prozent der Steuerzahler den Solidaritätszu-  
17 schlag schrittweise abschaffen, der vor 30 Jahren eingeführt wurde, um den  
18 Aufbau Ost zu finanzieren.

19 Würde der Soli umgewidmet und erhalten bleiben, könnten aber mit diesem  
20 Geld u.a.

- 21 - sozialer barrierefreier Wohnungsbau und Schulsanierungen,
- 22 - ein allgemeines Teilhabegeld für alle Menschen mit Schwerbehinderun-  
23 gen,
- 24 - Zusätzliche kostenlose Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinde-  
25 rung und sozial Schwache,
- 26 - Kommunale Gesundheitshäuser und Pflegeeinrichtungen im ländlichen  
27 Raum,
- 28 - Bürgergenossenschaften für Pflege und Soziales,
- 29 - eine dem wahren Leben angepasste und faire Rentenerhöhungen für  
30 Klein- und EU-Rentner,
- 31 - eine nachhaltige Rentensicherung für die kommenden Generationen,  
32 - Kindergrundsicherung und Bildungsbudget für ein lebenslanges Lernen  
33 aller Menschen u.v.m. mitfinanziert werden.

34  
35

1 **Antrag So 9**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Änderung Voraussetzungen Hart IV, Sozialgeld**

6 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
7 renz möge beschließen, dass Menschen, die „Hartz IV“ oder Sozialgeld erhalten  
8 bis zu 1.000,00 Euro anrechnungsfrei und zeitbegrenzt auf z.B. 12 Monate da-  
9 zuverdienen dürfen um wieder in ein gutes Arbeitsleben einzusteigen und  
10 gleichzeitig eine „Integrationsabsicherung“ für den Wiedereinstieg zu erhalten.  
11 Die anderen im Haushalt lebenden Personen sollen keine finanziellen Kürzun-  
12 gen erfahren. Nach Ablauf der z.B. 12 Monate entfällt der reguläre Hartz IV Satz  
13 für den Arbeitnehmer.

14 **Begründung:**

15 In Deutschland leben derzeit ca. 6 Millionen Menschen, die Harzt iV Leistungen  
16 oder Sozialgeld beziehen. Viele von ihnen sind Menschen mit Behinderung, die  
17 keine Erwerbsminderungsrente haben. Und viele Leistungsempfänger würden  
18 gerne wieder arbeiten gehen, haben jedoch keine finanziellen Vorteile davon,  
19 sondern stehen mit Arbeit finanziell oft schlechter da als mit Sozialleistungen.  
20 Würde man die entsprechenden Gesetze abändern, hätten die Menschen die  
21 Möglichkeit sozialversicherungspflichtiger und existenzsichernder Arbeit nach-  
22 zugehen und gleichzeitig eine befristete Wiedereinstiegssicherung. Auf diese  
23 Weise könnte auch Schwarzarbeit bekämpft werden.

## 1 **Antrag So 10**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

### 5 **Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behin-** 6 **dertenhilfe**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
8 renz möge beschließen, dass

- 9 - in Einrichtungen der Behindertenhilfe Schutzkonzepte gegen sexuelle Ge-  
10 walt - zwingend vorgeschrieben werden.
- 11 - Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits vorhandene Schutzkonzepte  
12 zum Schutz bzw. Erkennen von sexuellem Missbrauch regelmäßig über-  
13 prüfen und vorhandene Maßnahmen anhand der Empfehlungen für  
14 Schutzkonzepte des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuel-  
15 len Kindesmissbrauchs anpassen
- 16 - einen Verhaltenskodex erarbeiten, ihre Mitarbeiter regelmäßig informie-  
17 ren und durch Seminare usw. auch Eltern, Schützlinge und sonstige Per-  
18 sonen sensibilisieren
- 19 - in jeder Einrichtung der Behindertenhilfe eine Beschwerdestelle, auch für  
20 anonyme Anzeigen einrichten und eine Notfallbetreuung entwickeln.

21

#### 22 **Begründung:**

23 Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer haben ein Recht auf Achtung  
24 ihre persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei sexuellen  
25 Übergriffen und Missbrauch.

26 Durch Schutzkonzepte können vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Ein-  
27 richtung im Alltag ergriffen sowie Risiken erkannt und abgebaut werden.

28 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen verfügen über ein Basiswis-  
29 sen zu sexueller Gewalt und greifen aktiv zum Schutz von betroffenen Personen  
30 ein, so können sie auch für andere kompetente Vertrauenspersonen sein, wel-  
31 che sexuelle Gewalt in der Familie, im sozialen Umfeld, durch andere Jugendli-  
32 che bzw. Kinder sowie Erwachsene oder im Internet erfahren.

1 **Antrag So 11**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

3 Empfänger\*in: SPD-Bundestagsfraktion

4 **Änderung der Berechnung der Rente für Bestandsrentner und Be-**  
5 **standsrentnerinnen mit Erwerbsminderung**

6 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür ein zu setzen, dass im  
7 Jahr 2019 die Berechnung der Rente wegen Erwerbsminderung für Bestands-  
8 rentner und Bestandsrentnerinnen neu geregelt wird, um eine Ungleichbe-  
9 handlung zwischen Neu-Rentnern und Neu-Rentnerinnen und Bestandsrentner  
10 und Bestandsrentnerinnen aus zu schließen.

11 **Begründung:**

12 Die unterschiedlichen Bundesregierungen haben seit 1990 mehrfach die ge-  
13 setzlichen Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung geändert. Davon  
14 haben viele Altersrentner/Altersrentnerinnen und Rentner/Rentnerinnen we-  
15 gen Erwerbsminderung, gerade in den „neuen“ Bundesländern profitiert. Durch  
16 die unterschiedlichen Rentenreformen gibt es jetzt auch unterschiedliche Ren-  
17 tenberechnungen für Rentner und Rentnerinnen wegen Erwerbsminderung.  
18 Dies hat zur Folge, daß hier eine Ungleichbehandlung unter den Rentner und  
19 Rentnerinnen wegen Erwerbsminderung entstanden ist. Außerdem wurden bei  
20 den letzten Änderungen der gesetzlichen Rentenversicherung die Bestands-  
21 rentner und Bestandsrentnerinnen wegen Erwerbsminderung (Rentner und  
22 Rentnerinnen wegen Erwerbsminderung, die vor der Rentenänderung schon  
23 Rente wegen Erwerbsminderung erhalten haben) leider nicht berücksichtigt.  
24 Auf Grund der steigenden Kosten des Lebensunterhaltes wird es für Bestands-  
25 rentner und Bestandsrentnerinnen wegen Erwerbsminderung immer schwieri-  
26 ger am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Aus diesem Grund wollen wir die  
27 SPD-Bundestagsfraktion bitten, sich dafür ein zu setzen, daß für die Bestands-  
28 rentner und Bestandsrentnerinnen wegen Erwerbsminderung eine Neurege-  
29 lung im Rentenrecht der gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen wird,  
30 die zur Folge hat, daß für diesen Personenkreis eine einheitliche Rentenberech-  
31 nung gilt und die Rentner und Rentnerinnen wegen Erwerbsminderung eine  
32 deutliche Erhöhung ihrer Renten bekommen.

1 **Antrag So 12**

2 AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen-Anhalt

3 Empfänger\*innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen

4 **Verbesserte Leistungsgestaltung für junge Menschen mit**  
5 **Behinderung und ihre Familien - Leistungen für alle Kinder**  
6 **und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII endlich ge-**  
7 **setzlich verankern**

8 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die bereits in der letzten Legislatur  
9 intensive Prüfung und noch ausstehende Klärung grundlegender Fragen struk-  
10 tureller und inhaltlicher Art verwiesener gemeinsamen Zuständigkeit für alle  
11 Kinder und Jugendlichen - mit und ohne Behinderungen - bei der Kinder- und  
12 Jugendhilfe im Achten Buch Sozialgesetzbuch für eine Gesetzgebung weiter zu  
13 entwickeln.

14 Es ermöglicht die Schaffung eines neuen Leistungstatbestandes  
15 „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“. Diese dürfen aber nicht zu Lasten der  
16 Hilfe zur Erziehung und nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen mit Behin-  
17 derung geregelt sein.

18 Die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche als inklusives  
19 Leistungssystem würde einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zersplitte-  
20 rung sozialrechtlicher Zuständigkeiten zu beseitigen und „Hilfen aus einer  
21 Hand“ zu gewähren.

22 Dabei fordern wir eine bundeseinheitliche Regelung und keine individuellen  
23 Ausführungsgesetze der Bundesländer bei der Zuständigkeit für Kinder und Ju-  
24 gendliche mit Behinderungen.

25 **Begründung:**

26 Lediglich der Leitgedanke der Inklusion auf Grundlage des Übereinkommens für  
27 die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN Behindertenrechtskonven-  
28 tion) wird bisher programmatisch im SGB VIII verankert.

29 Die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ist bislang in unterschiedli-  
30 chen Sozialgesetzbüchern geregelt.

31 Einschränkungen und Leistungsverschlechterungen treffen alle Kinder und Ju-  
32 gendlichen und ihre Familien und sollten künftig ausgeschlossen werden.

1 Zukünftig muss die Kinder- u. Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit und  
2 ohne Behinderungen die alleinige Zuständigkeit haben. Sie orientiert sich ver-  
3 lässlich an den jeweiligen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, wo es gilt, be-  
4 hinderungsspezifische Aspekte im Bereich der Erziehung und Teilhabe junger  
5 Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen zu erweitern und inklusiv  
6 auszugestalten.

7

### 8 **Antrag So 13**

9 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

10 Empfänger\*in: SPD-Bundestagsfraktion

### 11 **Zusätzliche Rentenpunkte für Väter und Mütter, die auf** 12 **Grund von Pflege und/oder Betreuung ihres Kindes/ihrer** 13 **Kinder mit Beeinträchtigung(en) keiner oder nur einer teil-** 14 **weisen versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen** 15 **konnten**

16 Die Bundestagsfraktion der SPD wird gebeten, sich dafür ein zu setzen, dass für  
17 Mütter und Väter, die auf Grund von Pflege und/oder Betreuung ihres Kin-  
18 des/ihrer Kinder mit Beeinträchtigung(en) das Ausüben einer versicherungs-  
19 pflichtigen Tätigkeit nicht oder nur in Teilzeit möglich war, zusätzliche Renten-  
20 punkte (analog der Regelung zur Mütter-Rente) erhalten.

#### 21 **Begründung:**

22 Die SPD ist die „Inklusionspartei“ in Deutschland und macht sich seit vielen Jah-  
23 ren für die Inklusion in allen gesellschaftlichen Bereichen stark. Unserer Partei  
24 ist es wichtig, dass jeder Mensch in unserem Land die gleichen Teilhabemög-  
25 lichkeiten hat. Dies sollte auch für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen  
26 gelten. Eltern, die ihr ganzes Familienleben dafür genutzt haben, um ihr(e)  
27 Kind/Kinder mit Beeinträchtigungen zu pflegen und/oder zu betreuen, müssen  
28 für ihr hohes Engagement stärker gewürdigt werden. Diese Eltern haben eine  
29 besondere Wertschätzung und Anerkennung durch unsere Solidargesellschaft  
30 verdient. Sie haben auf Teilhabe am Arbeitsleben, auf Urlaub, medizinische Re-  
31 habilitationsmaßnahmen, freie Wochenende usw. verzichtet, um für ihr(e)  
32 Kind/ Kinder da zu sein. Sie haben sich dafür entschieden, ihr(e) Kind/Kinder

1 selbst zu pflegen und/oder zu betreuen, anstatt es in eine stationäre Einrichtung  
2 tung „ab zu schieben“. Bedenkt man dazu noch, dass es den Eltern von Kindern  
3 mit Beeinträchtigungen nicht gerade leichtgemacht wurde, sie oft Anfeindungen  
4 und Vorurteilen ausgesetzt waren und ihr Engagement selten gewürdigt  
5 wurde. Das es was „normales“ ist, ein Kind mit Beeinträchtigung zu betreuen  
6 und es so auf das Leben vor zu bereiten, dass es mit oder ohne Assistenz selbst-  
7 bestimmt leben kann, dies ist erst seit kurzem in das Grundverständnis vieler  
8 Menschen eingedrungen. Diese Eltern sollen endlich die Wertschätzung für ihre  
9 Lebensleistung bekommen, die sie verdient haben und nicht dafür mit Altersar-  
10 mut bestraft werden, weil sie ihr Leben für ihre Kinder mit Beeinträchtigung  
11 „geopfert“ und auf eine berufliche Karriere verzichtet haben.

12

## 13 **UN-Behindertenrechtskonvention**

### 14 **Antrag UN 1**

15 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

16 Empfänger\*in: SPD-Bundesparteitag

### 17 **Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behinderten-** 18 **rechts-konvention in der SPD**

19 Zum nächsten Bundesparteitag soll der Bundesvorstand der AG Selbst Aktiv fol-  
20 genden Antrag einbringen: Der Parteivorstand wird beauftragt, bis zum darauf  
21 folgenden ordentlichen Bundesparteitag einen Aktionsplan zur Umsetzung der  
22 UN-Behindertenrechtskonvention für die SPD zu erstellen. Der Vorstand der  
23 SPD soll dafür eine Arbeitsgruppe, in der mindestens zwei Vertreter des Bun-  
24 desvorstandes der AG Selbst Aktiv vertreten sein müssen, zu gründen.

### 25 **Begründung:**

26 Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2009 vom Deutschen Bundestag  
27 ratifiziert und ist seit dem geltendes Recht in Deutschland. Viele Bundesländer,  
28 die Bundesregierung und Städte sowie viele Unternehmen und Behörden ha-  
29 ben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention  
30 erarbeitet und damit die Umsetzung beschlossen bzw. begonnen. Nun soll die

1 SPD einen solchen Aktionsplan erarbeiten und umsetzen, damit die Inklusion in  
2 unserer Partei noch besser wird.

3

#### 4 **Antrag UN 2**

5 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg

6 Empfänger\*innen:

7 SPD-Bundestagsfraktion, Bundesvorstand AG Selbst Aktiv

#### 8 **Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit**

9 Zur aktiven Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit der SPD soll neben den  
10 Gebärdendolmetschern auch der Einsatz von Schriftdolmetscher\*innen bei al-  
11 len Landes- und Bundesparteitagen, Kongressen, Vorträgen, Foren und sonsti-  
12 gen Veranstaltungen Pflicht werden, damit Menschen mit Hörschädigungen die  
13 aktive und gleichberechtigte Teilnahme an diesen Veranstaltungen ermöglicht  
14 wird.

#### 15 **Begründung:**

16 In der Kommunikationshilfenverordnung des Bundesbehinderten-Gleichstel-  
17 lungsgesetzes (BGG) und im Sozialgesetzbuch Neun ( SGB IX ) ist der gesetzliche  
18 Anspruch von hörgeschädigten Menschen auf einen/eine Schriftdolmet-  
19 scher\*in geregelt.

20 Schriftdolmetscher\*innen übersetzen unparteiisch und unterliegen den gesetz-  
21 lichen Regelungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes und erstellen je  
22 nach Bedarf gleichzeitig das Protokoll.

23 Schriftdolmetscher\*innen übertragen nahezu zeitgleich zur Rede das gespro-  
24 chene Wort in Schriftsprache. So kann allesgesprochene auf einer Beamer-Lein-  
25 wand oder einem Laptop mitgelesen und anschließend schriftlich zur Verfü-  
26 gung gestellt werden. Es liegt immer ein komplettes Wortprotokoll der Veran-  
27 staltung vor.

28

1 **Antrag UN 3**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Landesverband Baden-Württemberg

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand, SPD-  
4 Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

5 **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / UN-BRK - Barriere-**  
6 **refreies Bauen**

7 Die AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg fordert den Bundesvorstand AG Selbst  
8 Aktiv wie alle oben genannten EmpfängerInnen auf zu beschließen, dass bei al-  
9 len öffentlich zugänglichen Gebäuden, Wohngebäuden und beim Bauen im öf-  
10 fentlichen Raum die DIN 18040 - 1-3 umgesetzt wird.

11 Die Norm DIN 18040 – 1-3 trat im November 2014 in Kraft und beinhaltet alle  
12 relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit baulicher Anlagen.

13 In Deutschland leben ca.12 Millionen Menschen mit Behinderungen und Men-  
14 schen mit Beeinträchtigungen. Viele dieser Menschen sind auf barrierefreie Ge-  
15 bäude und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum angewiesen.

16 Das verlangt, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Woh-  
17 nungen, das Internet, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstlei-  
18 stungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie ohne besondere Er-  
19 schwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und  
20 nutzbar sind.

21 Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig (§  
22 4 Behindertengleichstellungsgesetz / BGG).

23 **Begründung:**

24 Von der Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen  
25 und Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern Barrierefreiheit nützt allen:  
26 Menschen mit und ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen, Senior\*in-  
27 nen, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität  
28 eingeschränkt sind.

## 1 **Antrag UN 4**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg

3 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,

4 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

## 5 **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

6 Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft fordert die AG Selbst Aktiv Baden-  
7 Württemberg den Bundesvorstand AG Selbst Aktiv, den SPD Bundesvorstand,  
8 die SPD Bundestagsfraktion, den SPD Bundesparteitag auf, zu beschließen, dass  
9 bundesweit und flächendeckend an häufig frequentierten Plätzen, in öffentli-  
10 chen Einrichtungen, Autobahnraststätten und Flughäfen sogenannte „Toiletten  
11 für alle“ eingerichtet werden.

12 In diesen können Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen hy-  
13 gienisch und diskret unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Autonomie, In-  
14 kontinenzeinlagen im Liegen von Ihrer Assistenz gewechselt bekommen. Eine  
15 angemessene Toilettenversorgung ist ein Menschenrecht!

### 16 **Begründung:**

17 Zigtausend Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen können  
18 keine Toilette nutzen. Sie sind inkontinent, tragen Windeln und müssen diese  
19 im Liegen wechseln lassen.

20 Unter „Toilette für alle“ versteht man ein Rollstuhl WC mit höhenverstellbarer  
21 Sicherheitsliege und Personenlifter zum Transfer von Rollstuhl auf Liege und  
22 viel Bewegungsfläche 7 – 12 qm.

23 Fehlen diese, müssen sich die Betroffenen auf dem Fußboden einer öffentli-  
24 chen Toilette oder auf der Rückbank des Autos auf dem Parkplatz wickeln las-  
25 sen, was eine menschenunwürdige Situation darstellt.

1 **Antrag UN 5**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg

3 Empfänger\*Innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,

4 SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

5 **Umsetzung der UN-BRK in der Parteiarbeit Hinweise auf**  
6 **Barrierefreiheit für alle Veranstaltungen**

7 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg beantragt, die  
8 Bundeskonferenz möge beschließen, dass zur aktiven Umsetzung der UN-BRK  
9 in der Parteiarbeit der SPD bei allen Einladungen zu Bundes-Landesparteitagen,  
10 Kongressen, Vorträgen, Foren und sonstigen Veranstaltungen zwingend immer  
11 der Vermerk enthalten ist, ob und inwiefern die Veranstaltung barrierefrei ist.  
12 Stehen auf der Einladung keine entsprechenden Hinweise, bedeutet das für die  
13 betroffene Personengruppe einen Mehraufwand, da sie in der Folge bei den je-  
14 weiligen Veranstaltern gesondert nachfragen muss. Dieser Mehraufwand ist  
15 nicht im Sinne der UN-BRK.

16 **Begründung:**

17 Im Sinne der Transparenz und der erleichterten Planung ist es für Menschen  
18 mit Behinderung essentiell, zu wissen, ob eine Veranstaltung barrierefrei ist.

19

20 **Antrag UN 6**

21 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

22 Empfänger\*innen: SPD Bundesvorstand, SPD Bundestagsfraktion, Bundespar-

23 teitag

24 **Informationen über Fortschritte und Veränderungen der Umsetzung**  
25 **der UN-BRK in Deutschland basierend auf dem 1. Staatenbericht der**  
26 **UNO**

27 Am 23. März 2009 wurde die UN-BRK in Deutschland ratifiziert. An-lässlich die-  
28 ses „Geburtstages“ ist es an der Zeit nachzufragen, wie weit Deutschland mit  
29 der Umsetzung der UN-BRK auf Bundes- und Länderebenen bisher gekommen

1 ist und in welchen Bereichen besonders viel erreicht wurde und in welchen Be-  
2 reichen akuter Handlungsbedarf besteht. Der Landesvorstand der AG Selbst Ak-  
3 tiv Bayern beantragt deshalb, die Bundeskonferenz möge beschließen, dass  
4 SPD Bundes- und Landesvorstände und Bundes und Landtagsfraktionen der AG  
5 Selbst Aktiv Bund und allen Landesarbeitsgemeinschaften der AG

6 1. Auskunft über alle bisherigen Maßnahmen und bestehende und vorgeschla-  
7 gene gesetzliche Vorschriften zur Sicherstellung der Einhaltung des Überein-  
8 kommens auf Bundes- und Länderebene erteilen

9 2. Über deren bisherige Erfolge und Auswirkungen Auskunft erteilen

10 3. Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens und In-  
11 formationen über die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel benennen

12 4. eine sinnvolle Abstimmung mit und Beteiligung von Selbst Aktiv im Hinblick  
13 auf die Entwicklung und Umsetzung neuer politischer Konzepte, Strategien, Re-  
14 geln und zeitlicher Vorgaben für die Umsetzung des Übereinkommens, der  
15 Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer, sie betreffender Entscheidungs-  
16 prozesse sicherstellen.

#### 17 **Begründung:**

18 Seit dem Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 ist in Deutschland eine gewisse  
19 Dynamik zugunsten ihrer Umsetzung zu verzeichnen: Bund, Länder und Ge-  
20 meinden befassen sich mit der Zielsetzung der UN-BRK und bemühen sich gra-  
21 duell unterschiedlich, in ihren Zuständigkeitsbereichen die Gleichstellung und  
22 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

23 Es ist aber kritisch festzuhalten, dass trotz dieser positiven Entwicklungen der  
24 Paradigmenwechsel in der Politik hin zu mehr Selbstbestimmung und gleichbe-  
25 rechtigter Teilhabe an vielen Stellen bislang ausgeblieben ist. Der damit ver-  
26 bundene echte Strukturwandel steht immer noch aus.

27 In vielen Bereichen bleiben Bedeutung und Tragweite der Konvention rechtlich  
28 und praktisch wirkungslos. Der menschenrechtliche Ansatz fehlt z.B. bei der  
29 Entwicklung von Regierungsprogrammen

30 - Art. 6: Gewaltschutz von Frauen und Mädchen;

31 - Art.14: Rechte von Menschen in psychiatrischer Versorgung,

32 - in gesetzgeberischen Maßnahmen sowie

1 - in Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen Art. 9: Ausweitung der Zu-  
2 gänglichkeit

3 - Art. 14 Partizipation findet vor allem in den Behindertenverbänden, nicht  
4 aber im politischen und gesellschaftlichen Umfeld statt

5 - Und bei allen Entscheidungen bleiben oft die Menschenwürde und  
6 Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderung auf der Strecke

7 Einige Vorgaben der Konvention, etwa das Prinzip der Inklusion, haben eine ge-  
8 gesellschaftspolitische Dimension. Es wird zwar in einigen Bereichen auch und ge-  
9 rade in der Öffentlichkeit oft kontrovers über Inklusion diskutiert, z.B. über Ar-  
10 tikel 24: Anforderungen an ein inklusives Schulsystem oder Artikel 27: Beschäf-  
11 tigung in Werkstätten, gleichzeitig aber treten führende Stellen aus Bund und  
12 Ländern vielfach dafür ein, die Inklusion zurückzufahren (NRW). Das gilt für bei-  
13 nahe alle Bereiche. Besonders Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen  
14 sollen unverändert beibehalten werden, was bei Bildung, Wohnen und Arbeit,  
15 flächendeckend die Aufrechterhaltung von Doppelstrukturen bedeutet (Artikel  
16 19: Deinstitutionalisierung). Solche Doppelstrukturen bergen ihrerseits die Ge-  
17 fahr von Ausgrenzung und Benachteiligung.

18 Es bleibt festzustellen, dass die Vorgaben der UN-BRK hierzulande noch lange  
19 nicht in der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen angekommen  
20 sind. Politik und Regierung bedürfen weiterhin eindringlicher Impulse, um be-  
21 stehende Problemlagen, bekannte Konflikt-punkte und ungeklärte Umsetzungs-  
22 fragen entschlossen anzugehen.

23

## 24 **Antrag UN 7**

25 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv, Landesverband Sachsen-Anhalt

26 Empfänger\*innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD Parteivorstand

## 27 **Angemessene Vorkehrungen endlich gesetzlich verankern**

28 Angemessene Maßnahmen sind laut BRK notwendige und geeignete Änderun-  
29 gen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung

1 darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorge-  
2 nommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen  
3 gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genie-  
4 ßen oder ausüben können.“ (Art. 2 UN-BRK Unterabsatz 4)

5 Nach Art. 5 UN-BRK stehen die Vertragsstaaten unter der Pflicht, alles zu unter-  
6 lassen, was Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Ausübung ih-  
7 rer Rechte hindert. Dies bedeutet für jene, dass sie auch gegenüber nicht staat-  
8 lichen Akteuren und Privaten sicherstellen müssen, dass Menschen mit Behin-  
9 derung ihre Menschenrechte tatsächlich und ungehindert wahrnehmen kön-  
10 nen.

11 Das in Art. 5 UN-BRK enthaltene Verbot der Diskriminierung von Menschen mit  
12 Behinderung verpflichtet zur Bereitstellung angemessener Vorkehrungen. Die-  
13 ses umschließt die Pflicht, Diskriminierungen wegen einer Behinderung auch  
14 unter Privaten Dritten zu unterbinden.

15 Nach Auffassung der AG Selbst Aktiv ist es zwingend erforderlich, dem allge-  
16 meinen Rechtsanspruch zur Schaffung angemessener Vorkehrungen in der Ge-  
17 setzgebung grundlegend Geltung zu verschaffen und in gesetzlichen Einzelre-  
18 gelungen jeweils ganz konkret umzusetzen.

19 Auf Bundes- und Landesebene sollen die jeweiligen Behindertenbeauftragten  
20 die Umsetzung des vorbezeichneten allgemeinen Rechtsanspruchs in der Ge-  
21 setzgebung überwachen und dazu in den laufenden Legislaturperioden ihrem  
22 Parlament regelmäßig, zumindest aber auf Aufforderung durch das Parlament  
23 umfassend berichten.

24

#### 25 **Begründung:**

26 Nur auf dieser Grundlage können künftig Menschenrechte auch von Menschen  
27 mit Behinderungen umfassend verwirklicht werden.

28 Betroffene bekämen die Möglichkeit, z.B. private Arbeitgeber und Dienstleister  
29 bei Nichtbereitstellung entsprechender Vorkehrungen auf Schadensersatz zu  
30 verklagen.

31 Das entspricht auch dem im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen ge-  
32 nannten Auftrag, zu prüfen, „wie Private, die Dienstleistungen für die Allge-  
33 meinheit erbringen, angemessene Vorkehrungen umsetzen können“.

# 1 **Verkehrspolitik**

## 2 **Antrag V 1**

3 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

4 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
5 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

## 6 **Aufnahme des Bereichs „Barrierefreiheit“ in die Leistungs- und Fi-** 7 **nanzierungsvereinbarung der Deutschen Bahn AG (LufV III)**

8 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
9 renz möge beschließen, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen  
10 (LuFVIII) der Deutschen Bahn AG im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der UN-BRK für eine  
11 gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderungen  
12 erweitert bzw. geändert wird.

13 Artikel 9 Absatz 1 UN-BRK verpflichtet ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete  
14 Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigter  
15 Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kom-  
16 munikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und  
17 -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit  
18 in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereit gestellt  
19 werden, gewährleistet wird. Das gilt auch für die Deutsche Bahn AG.

20 Ohne diese Erweiterung und Änderungen in der Leistungs- und Finanzierungs-  
21 vereinbarungen der Deutschen Bahn AG fehlt die verpflichtende Grundlage zur  
22 Umsetzung des Art. 9 Abs. 1 UN-BRK. Das verstößt auch gegen die Art. 1 und 3  
23 Grundgesetz und der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze von  
24 Bund und Ländern.

### 25 **Begründung:**

26 Züge, viele Einrichtungen und Angebote der Deutschen Bahn AG sind in keiner  
27 Weise barrierefrei.

28 Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen  
29 mit Behinderungen ist eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Um-  
30 welt. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bildet im deutschen Bundes-  
31 recht das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

1 Das betrifft nicht nur die Gestaltung des öffentlichen Raumes und von Bahnhö-  
2 fen, sondern ebenso Züge, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische  
3 und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen. Diese  
4 sind barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen, in der allgemein üblichen  
5 Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zu-  
6 gänglich und nutzbar sind. Das gilt also auch für alle Einrichtungen und Ange-  
7 bote der Deutschen Bahn AG und ihrer Verkehrsbetriebe.  
8 Dabei ist auch zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen die Infor-  
9 mationen öffentlicher Internetauftritte und -angebote grundsätzlich uneinge-  
10 schränkt nutzen können.

11

## 12 **Antrag V 2**

13 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

14 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD-Bundesvorstand,  
15 SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

## 16 **Mobilitätsservice der Bahn erhalten**

17 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
18 renz möge beschließen, dass

19

20 die Deutsche Bahn wieder zu ihrem ursprünglichen Mobilitätsservice zurückkeh-  
21 ren möge. Alle Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen bei den regionalen  
22 Ausschreibungen verpflichtet werden, Kunde/Mitglied der Mobilitätsservice-  
23 zentrale zu sein. Es ist sehr schwer für einen mobilitätseingeschränkten Fahr-  
24 gast herauszufinden, welches Unternehmen für welchen Bahnhof und für wel-  
25 che Regionalstrecke zuständig ist. Auch wenn der mobilitätseingeschränkte  
26 Fahrgast seinen Ansprechpartner kennt, wird ihm oft von diesem nicht adäquat  
27 weitergeholfen.

1 **Antrag V 3**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

3 Empfänger\*in: SPD-Bundestagsfraktion

4 **Freifahrt von Menschen mit Beeinträchtigungen, mit einer gültigen**  
5 **Wertmarke innerhalb von Deutschland**

6 Die Bundestagsfraktion der SPD soll beauftragt werden, ein Gesetzesvorhaben  
7 auf den Weg zu bringen, in dem geregelt wird, dass Menschen mit Beeinträchti-  
8 gungen, die über eine gültige Wertmarke zu ihrem Schwerbehindertenausweis  
9 verfügen, innerhalb in Deutschland „Freifahrt“ im EC, IC und ICE ermöglicht  
10 wird. Die verkehrspolitischen Sprecher sollen aufgefordert werden, diesen Ge-  
11 setzentwurf in der Verkehrsministerkonferenz zur Diskussion zu stellen.

12 **Begründung:**

13 Uns ist es wichtig, daß wir eine inklusive und barrierefreie Nutzung des öffentli-  
14 chen Nah- und Fernverkehr ermöglichen. Wir sehen es als nächsten Schritt in  
15 eine inklusive Gesellschaft.

16

17 **Antrag V 4**

18 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden – Württemberg

19 Empfänger\*Innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,  
20 SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

21 **Nichtberechtigte Nutzung von gekennzeichneten Parkplät-**  
22 **zen für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit**  
23 **Beeinträchtigungen.**

24 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Baden-Württemberg beantragt, die  
25 Bundeskonferenz möge beschließen, dass bei nichtberechtigter Besetzung, un-  
26 berechtigtem Parken, auf einem nach Straßenverkehrsordnung (STVO) gekenn-  
27 zeichneten Behindertenparkplatz eine drastische Erhöhung der Geldbuße fest-  
28 gelegt und umgesetzt wird. Eine missbräuchliche Nutzung ist besonders  
29 schwerwiegend für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Beein-  
30 trächtigungen, da sie keine Ausweichmöglichkeiten haben.

1 Mobilität als Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Integration bedeutet  
2 echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für Menschen mit Behinderungen  
3 und Menschen mit Beeinträchtigungen bietet das Auto eine wichtige Möglich-  
4 keit selbstbestimmt mobil zu sein.

5 Um weite Wege zu verhindern befinden sich Behindertenparkplätze meist di-  
6 rekt vor medizinischen und öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden oder  
7 nahe an Ein- und Ausgängen. Sie sind breiter gestaltet als reguläre Stellplätze,  
8 damit die Wagentür in vollem Radius geöffnet werden kann und sich so für Fah-  
9 rer\*in und Beifahrer\*in ein größerer Bewegungsraum bietet.

#### 10 **Begründung:**

11 Behindertenparkplätze müssen ausreichend an zentralen Stelle günstig gelegen  
12 ausgewiesen sein. Menschen mit Seh-, und Gehbehinderung und Atemwegser-  
13 krankungen sind auf kurze Wege angewiesen, was auch die Teilhabe am gesell-  
14 schaftlichen Leben erleichtert. Rollstuhlfahrer müssen beispielsweise ihren  
15 Rollstuhl unmittelbar neben der Fahrer\*innentür platzieren können, um ohne  
16 Probleme umzusteigen.

17

#### 18 **Antrag V 5**

19 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden – Württemberg

20 Empfänger\*Innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,  
21 SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

22

#### 23 **Flexibles Reisen für Menschen mit Behinderungen**

24 Der Landesvorstand Selbst Aktiv Baden-Württemberg beantragt, die Bundes-  
25 konferenz möge beschließen, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit mit  
26 allen Zügen der DB AG sowie allen DB Regio Busgesellschaften ungehindert  
27 nach max. 2 Stunden Voranmeldung, befördert werden und dazu die erforderli-  
28 chen Umstiegshilfen erhalten.

1 Istzustand:

2 Menschen mit Behinderungen, die auf eine Ein-, Aus- oder Umstiegshilfe an-  
3 gewiesen sind, müssen sich bei den Bahnen mindestens 24 Stunden vor Reise-  
4 beginn anmelden. Immer noch sind nicht barrierefrei Busse im Innerorts- und  
5 Überlandverkehr unterwegs, die besonders keine Rollstuhlfahrer/innen trans-  
6 portieren können.

7 Somit ist ein flexibles selbstbestimmtes Reisen wie in der UN-BRK und dem Be-  
8 hinderten-Gleichstellungsgesetz BGG verankert, für viele Menschen mit Behin-  
9 derungen nicht möglich.

10 Auf den meisten Bahnhöfen können aktuell Hilfen maximal nur im Zeitraum  
11 von 6.00 – 22.00Uhr geleistet werden. Erschwerend dazu sind die Kontaktmög-  
12 lichkeiten zu den unterstützenden Mobilitätszentralen MSZ an Feiertagen auf  
13 8.00- 20.00 Uhr beschränkt.

14 Sollzustand:

15 Alle Bahn- und Busunternehmen die Personen befördern werden verpflichtet,  
16 Menschen mit Behinderungen / Rollstuhlfahrer\*innen ein flexibles und gleich-  
17 berechtigtes Reisen zu ermöglichen, so dass diese selbstbestimmt alleine oder  
18 auch mit Assistenz flexibel reisen können und somit am gesellschaftlichen Le-  
19 ben teilnehmen können. Dazu gehört, dass die unterstützenden Hilfen zu jeder  
20 Uhrzeit angemeldet werden können.

21 **Begründung:**

22 Der Personalmangel bei allen Gesellschaften für Personenbeförderung darf  
23 nicht die Ursache der Nichtbeförderung der betroffenen Personen sein! In Er-  
24 füllung der UN-BRK muss für alle Menschen mit Behinderungen eine Mobilität  
25 mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherge-  
26 stellt werden.

# 1 **Wahlrecht**

## 2 **Antrag W 1**

3 Antragsteller\*in: Selbst Aktiv Bezirk Hannover

### 4 **100 Jahre Frauenwahlrecht – Aktives und Passives Wahlrecht ver-** 5 **wirklichen**

6 Wäre Rosa Luxemburg Mitglied von Selbst Aktiv?

7 Die Verwirklichung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren ist bis heute ein  
8 emanzipatorisches Erkennungsmerkmal sozialdemokratischer Menschen. Es  
9 war die Sozialdemokratie, die das Frauenwahlrecht durchgesetzt hat. Mit der  
10 Einführung der Frauenquote in sozialdemokratischen Gremien wird die Präsenz  
11 von Frauen in politischen Gremien und der Partei gezielt gefördert. Analog der  
12 doppelten Haltelinie aus der Rentenformel, fordern wir jetzt eine doppelte  
13 Quote im Frauenbereich. Neben der allgemeinen Frauenquote fordert Selbst  
14 Aktiv hiervon eine zehnpromzentige Quote für Frauen mit Behinderungen. Dies  
15 wäre ein wichtiges Signal zur Frauenförderung und würde der häufig zitierten  
16 doppelten Diskriminierung als Frau und als behinderter Mensch entgegenwir-  
17 ken.

#### 18 **Begründung:**

19 Dieser Antrag bewegt sich in dem politischen Rahmen von Selbst Aktiv, wonach  
20 gezielt unter- oder nicht repräsentierte Bevölkerungsgruppen in Entscheidungs-  
21 prozesse einbezogen werden sollen. Neben den stark vertretenden gesell-  
22 schaftlichen Gruppen gilt es gezielt, zeitlich befristet Förderkorridore zu schaf-  
23 fen, um hier insbesondere Menschen mit Behinderungen Gesicht, Stimme und  
24 damit Identifizierungsmöglichkeiten zu bieten. Die Zeiten von „wir machen  
25 doch schon viel für Euch“ sind zu Ende und müssen einem Grundverständnis  
26 weichen von „wir entwickeln und entscheiden gemeinsam, wie es die UN-Be-  
27 hindertenrechtskonvention und das Menschenbild der Sozialdemokratie bein-  
28 haltet.“

1 **Antrag W 2**

2 Antragsteller\*In: Selbst Aktiv Bezirk Hannover

3 **Wahlrechtsausschlüsse beenden - Personen, die für alle Bereiche**  
4 **unter Betreuung gestellt sind, nicht automatisch vom Wahlrecht**  
5 **ausschließen**

6 Selbst Aktiv fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, noch in diesem Jahr die  
7 Wahlrechtsausschlüsse zu Lasten von Menschen mit Behinderungen aufzuhe-  
8 ben und eine entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen. Dies entspricht  
9 dem derzeitigen Stand der Koalitionsvereinbarung und war auch bereits bei der  
10 vorherigen schwarz-roten Bundesregierung Teil der Koalitionsvereinbarung.  
11 Wir bitten hier den Vorbildern von NRW und Schleswig-Holstein, sowie etlichen  
12 anderen Bundesländern, zu folgen. Entsprechend des Urteils des Europäischen  
13 Gerichtshofes aus 2012 und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2019  
14 sind diese Gesetzespassagen zu ändern. Dieses entspricht einer Forderung, die  
15 Selbst Aktiv als erste politische Kraft bereits 2012 in die politische Diskussion  
16 bundesweit eingebracht und deren Umsetzung auf Bundes- und Länderebene  
17 mit Initiativen oder konkret begleitet hat.

18 **Begründung:**

19 Demokratische Mitwirkung ist ein zentrales Element unserer Demokratie. Es  
20 soll alle Bürgerinnen und Bürger erreichen und deutlich machen, dass sie Teil  
21 der demokratischen Gesellschaft in Deutschland sind. Grundelement hierbei ist  
22 das Recht zu wählen und gewählt zu werden.

23 In Deutschland sind noch immer ca. 81.000 Menschen mit einer Behinderung  
24 vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies entsteht dadurch, dass eine Einstufung  
25 bzw. Entscheidung im Betreuungsrecht für Personen, die für alle Bereiche unter  
26 Betreuung gestellt sind, auf das Wahlrecht übertragen wurde. Entsprechend  
27 anderer Bundesländer, aber auch europäischer Nachbarländer, muss hier jetzt  
28 Bundes-, Europa- und Länderrecht entsprechend geändert werden. Bei diesem  
29 zentralen demokratischen Anliegen darf es keine Kopplung von anderen politi-  
30 schen Vorhaben oder Zielen geben.

1 **Antrag W 3**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

3 Empfänger\*in: SPD-Bundestagsfraktion

4 **Abschaffung der pauschalen Wahlrechtsausschlüsse für Menschen**  
5 **mit Beeinträchtigungen**

6 Die Bundeskonferenz beschließt, die SPD-Bundestagsfraktion aufzufordern,  
7 daraufhin zu wirken, das Wahlrecht so zu ändern, dass die pauschalen Wahl-  
8 rechtsausschlüsse für Menschen mit Beeinträchtigungen unverzüglich abge-  
9 schafft werden.

10 **Begründung:**

11 Die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Beeinträchtigungen widerspre-  
12 chen der UN-Behindertenrechtskonvention und sind laut des Beschlusses des  
13 Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Februar 2019 verfassungswidrig. Die Bun-  
14 desregierung ist jetzt verpflichtet, das Wahlrecht so zu ändern, dass es verfas-  
15 sungskonform ist. Mit der Änderung des Wahlrechtes erfüllen wir eine weitere  
16 Voraussetzung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

17

18 **Antrag W 4**

19 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Baden – Württemberg

20 Empfänger\*Innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand,  
21 SPD Bundestagsfraktion, SPD Bundesparteitag

22 Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention / UN-BRK und des Koalitions-  
23 vertrages zwischen CDU/CSU/SPD 2018

24 **Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse**

25 Die AG Selbst Aktiv fordert, dass die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit  
26 Behinderungen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten dauerhaft an-  
27 geordnet ist, abgeschafft werden.

1 **Begründung:**

2 Das im Grundgesetz in Artikel 38 verankerte Wahlrecht ist ein fundamentales  
3 Grundrecht und ermöglicht die politische Mitbestimmung.

4 In Deutschland sind mehr als 81 000 Menschen, für die eine Vollbetreuung dau-  
5 erhaft angeordnet ist und ca. 3000 Menschen mit Behinderungen, die sich auf  
6 Grund einer Anordnung nach § 63 StGB in Verbindung mit § 20 StGB in einem  
7 psychiatrischen Krankenhaus befinden, vom aktiven und passiven Wahlrecht  
8 ausgeschlossen.

9 Das gilt sowohl für die Bundestagswahl (§ 13 BWahlG ) als auch für die Europa-  
10 wahl (§ 6 a EUWahlG).

11 In Baden-Württemberg sind von den ca. 1,1 Mio. Menschen mit Behinderungen  
12 5900 Menschen mit Behinderungen in dauerhafter Vollbetreuung vom Wahl-  
13 rechtsausschluss betroffen.

14 Dieser Ausschlussgrund gilt seit den Wahlrechtsreformen seit Juni 2016 für die  
15 Landtags- und Kommunalwahlen in NRW, Schleswig-Holstein, Bremen, Ham-  
16 burg und seit Juni 2018 auch in Brandenburg nicht mehr.

17 Damit wird die Demokratie gestärkt und zugleich werden die menschenrechtli-  
18 chen Vorgaben, des Artikels 29 der UN-BRK, „zu wählen und gewählt zu wer-  
19 den“, umgesetzt.

20 In Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur  
21 Änderung des Kommunalwahlrechts im Frühjahr 2018 der Antrag der SPD „In-  
22 klusives Wahlrecht für die kommenden Kommunalwahlen durchsetzen“ von  
23 der Regierungskoalition abgelehnt.

24 Damit wird den betroffenen Menschen mit Behinderungen in Baden-Württem-  
25 berg weiterhin das Menschenrecht, die gleichberechtigte Teilhabe an den kom-  
26 menden Kommunal-, Regional- und Europawahlen im Jahr 2019 versagt.

# 1 **Sonstiges**

## 2 **Antrag S 1**

3

4 Antragssteller\*in: AG Selbst Aktiv, Bezirk Braunschweig

5

6 Empfänger\*innen: SPD-Bundestagsfraktion, SPD Parteivorstand

## 7 **Sport und Bewegung behinderter Menschen zum festen Lebensbe-** 8 **standteil ausbauen**

9 Die Bundeskonferenz von Selbst Aktiv fordert die Mitglieder der SPD-Bundes-  
10 tagsfraktion, sowie der Landtagsfraktionen, auf, gezielt Sport und Bewegung  
11 behinderter Menschen zu fördern und somit gemeinsame Kultur- und Frei-  
12 zeitaktivitäten behinderter und nichtbehinderter Menschen zu stärken. 30 % al-  
13 ler Bürgerinnen und Bürger sind in Deutschland in Sportvereinen organisiert, je-  
14 doch nur 3 % der Menschen mit Behinderungen. Dies ist statt bewusstseinsför-  
15 dernd eher gesundheitshemmend. Gemeinsames Kultur-, Freizeit- und Sport-er-  
16 leben ist durch sein positives Grundelement ein wesentlicher Inklusionstreiber  
17 und führt außer den Bereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, Menschen mit und  
18 ohne Behinderungen bei positivem Gemeinschaftserleben zusammen. Wir for-  
19 dern die SPD selbst, aber insbesondere die Bundes-, Landtags- und kommuna-  
20 len Mandatsträger auf, inklusive Sport- und Freizeitangebote zu organisieren  
21 und sie vorrangig zu fördern. Hierbei können Kultur und Sport als organisatori-  
22 sches Bindeglied eine wichtige Funktion übernehmen. Die Geschäftsordnungen  
23 und Satzungen, wie in vielen Verbänden und Organisationen bereits gesche-  
24 hen, müssen entsprechend angepasst werden. Wir fordern die SPD in allen Gre-  
25 mien auf, den Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention – Inklusion in  
26 Kultur, Freizeit, Sport – in Verbindung mit Partizipation behinderter Menschen  
27 miteinander zu verwirklichen.

## 28 **Begründung:**

29 Wie bereits erwähnt, sieht die UN-Behindertenrechtskonvention auch die In-  
30 klusion in Kultur, Freizeit und Sport, in Artikel 30 vor. Der DOSB, die Lan-  
31 dessportbünde aber auch die Sportfachverbände widmen sich mit hohem per-  
32 sönlichem Engagement der gemeinsamen Sport- und Freizeitgestaltung behin-

1 derter und nichtbehinderter Menschen. Hier erweist sich häufig die positive, le-  
2 bensbejahende Seite ehrenamtlichen Engagements und die Effekte des sozialen  
3 Miteinanders in den jeweiligen Lebensräumen. Wir von Selbst Aktiv wollen un-  
4 seren Teil dazu beitragen, dass die Durchdringung der Vereine und Organisatio-  
5 nen, aber auch der Institutionen und Verbände und Selbsthilfegruppen behin-  
6 derter Menschen direkt dem gemeinsamen Sport dienen und somit einer inklu-  
7 siven Sportlandschaft in ganz Deutschland. Inklusive Sportturniere sollten hier  
8 als Leuchtturmprojekte sowohl im Bereich Sport, als auch im Bereich Kultur, in  
9 allen Regionen entstehen und somit zum Miteinander aller Bürgerinnen und  
10 Bürger in Deutschland, egal ob behindert oder nichtbehindert, mit oder ohne  
11 Migrationshintergrund, zum Ausdruck bringen. Dies ist ein Element zukunftsori-  
12 entierter Behindertenpolitik, oder wie es dem Beschluss der SPD entspricht, der  
13 SPD als Inklusionspartei.

14

## 15 **Antrag S 2**

16 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Bayern

17 Empfänger\*innen: AG Selbst Aktiv Bundesvorstand, SPD Bundesvorstand, SPD  
18 Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag

## 19 **Verbot Online Spielcasinos**

20 Die Zahl der Spielsüchtigen in Deutschland steigt kontinuierlich an, zeigen die  
21 regelmäßigen Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die  
22 Zahl der Spielsüchtigen, bzw. jener Personen, die Gefahr laufen spielsüchtig zu  
23 werden, steigen stetig. Waren es 2014 noch knapp über 400.000 deutsche Bür-  
24 ger, zeigen die Hochrechnungen von statistisch aussagekräftigen Umfragen für  
25 2016 bereits etwa 650.000 Betroffene. Betroffen sind auch immer mehr Kinder  
26 und Jugendliche. Spielsucht ist eine Langzeiterkrankung, also chronisch und da-  
27 mit gemäß § 2 Satz 1 SGB IX eine Behinderung.

28 Der Landesvorstand der AG Selbst Aktiv Bayern beantragt, die Bundeskonfe-  
29 renz möge beschließen, dass die SPD Bundestagsfraktion und der SPD Bundes-  
30 vorstand dafür sorgen, dass die bestehenden Gesetze zum Verbot von Glück-  
31 spielen und speziell online Glücksspielen endlich ernst genommen und konse-  
32 quent durchgesetzt werden.

## 1 **Begründung:**

2 Die Zahl der Spielsüchtigen in Deutschland steigt kontinuierlich an, zeigen die  
3 regelmäßigen Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die  
4 Zahl der Spielsüchtigen, bzw. jener Personen, die Gefahr laufen spielsüchtig zu  
5 werden, steigen stetig. Waren es 2014 noch knapp über 400.000 deutsche Bür-  
6 ger, zeigen die Hochrechnungen von statistisch aussagekräftigen Umfragen für  
7 2016 bereits etwa 650.000 Betroffene. Besonders Auffällig ist der hohe Pro-  
8 zentsatz von Personen - fast 50% der krankhaften Spieler -, die angeben von  
9 Spielautomaten süchtig zu sein obwohl die Anzahl an realen Spielautomaten  
10 sinkt. Diese Situation ist auf das massive Ansteigen von online Casinos, und bei  
11 diesen im speziellen auf die unglaubliche Anzahl an unterschiedlichen online  
12 Spielautomaten, zurückzuführen. Obwohl in Deutschland ein Online Casino  
13 Verbot besteht, wird das Verbot nicht durchgesetzt  
14 Online-Casino-Spiele sind besonders riskant, denn dank Smartphone kann man  
15 nicht nur an festen Orten, sondern immer und überall spielen.

16

## 17 **Antrag S 3**

18 Antragsteller\*in: Kreisverband Steinburg

19 Empfänger\*innen: SPD-Landesparteitag Schleswig-Holstein, Ministerium für Ar-  
20 beit und Soziales, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

## 21 **Europaweite Inklusion schaffen – durch amtliche Schreiben** 22 **in leichter Sprache und verständliche Sprache**

23 Amtliche Schreiben von öffentlichen Behörden sollen europaweit vermehrt in  
24 leichter Sprache oder verständlicher Sprache geschrieben werden. Dies kann  
25 auch mit dem Hinweis „Zusammenfassung in Leichter Sprache“ o.a. versehen  
26 werden. Verweise auf rechtliche Grundlagen sind davon nicht betroffen.

27 § 11 (1) Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) soll dahingehend geändert  
28 werden, dass eine Zusammenfassung von „Bescheide, Allgemeinverfügungen,  
29 öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke“ nicht nur „auf Antrag“, sondern  
30 „zusätzlich“ oder „komplett“ in leichter Sprache formuliert werden soll. Dabei  
31 soll der Personenkreis auf alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und Euro-  
32 pas erweitert werden.

1 **Begründung:**

2 Amtsschreiben sind kompliziert zu lesen – wer weiß das nicht. Die meiste Kom-  
3 munikation findet aber auf dem Niveau B1 oder B2 statt – also Umgangsspra-  
4 che. Um diese Schreiben für alle Bürger einfacher zu machen, sollten amtliche  
5 Schreiben entweder komplett oder zumindest in Zusammenfassung in leichter  
6 Sprache gestaltet werden.

7 Leichte Sprache „zielt dabei auf die besonders leichte Verständlichkeit“ und  
8 fördert die Barrierefreiheit. Dies fördert die Inklusion von Menschen mit Handi-  
9 cap. Gleichzeitig wird die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund  
10 und (EU-) Ausländern unterstützt. Letztlich profitieren alle Bürgerinnen und  
11 Bürger, die sich mit dem Lesen von Behördenschreiben schwer tun.

12 Gemäß § 11 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sollen „auf Verlangen [...  
13 Behörden Menschen mit geistigen Behinderungen] insbesondere Bescheide,  
14 Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfa-  
15 cher und verständlicher Weise erläutern.“

16 Zukünftig soll dies nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung, sondern al-  
17 len Menschen zur Verfügung stehen.

18 35 Beispiele für leichte Sprache sind die Verwendung von kurzen Sätzen mit je-  
19 weils nur einer Aussage, die Verwendung von Aktivsätzen und die Vermeidung  
20 von Konjunktiven. Beispiele für die Verwendung von leichter Sprache wie die  
21 Versendung von Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl 2017 in Schles-  
22 wig-Holstein waren ein guter Beginn, muss aber von der Politik und Landesver-  
23 waltung besser erläutert werden.

24 Die Bundeskonferenz der AG Selbst Aktiv begrüßt ausdrücklich den Vorschlag  
25 des Kreisverbandes Steinburg/Schleswig-Holstein und wünscht sich eine An-  
26 wendung in ganz Deutschland; noch besser Europa.

1 **Antrag S 4**

2 Antragsteller\*in: AG Selbst Aktiv Sachsen

3 Empfänger\*in: SPD-Bundestagsfraktion

4 **Entschädigung der Opfer und Hinterbliebenen von Opfern**  
5 **der Euthanasie-Verbrechen in den Jahren 1929 bis 1945**

6 Die Bundestagsfraktion der SPD und der Parteivorstand der SPD wird gebeten,  
7 sich dafür ein zu setzen, dass die der Opfer der Euthanasie-Verbrechen in den  
8 Jahren 1929 bis 1945 in der Gedenkkultur an die Opfer des Nationalsozialismus  
9 stärker berücksichtigt werden. Der Parteivorstand der SPD soll prüfen, in wel-  
10 cher Form ein angemessenes Erinnern und Mahnen an die Opfer der Euthana-  
11 sie-Verbrechen innerhalb und außerhalb unserer Sozialdemokratischen Partei  
12 Deutschland möglich ist.

13 **Begründung:**

14 In den Jahren 1929 bis 1945 wurde eine sehr große Zahl von Menschen mit Be-  
15 einträchtigungen durch unterschiedliche Euthanasie-Programme ermordet  
16 oder in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt. Viele Mädchen und Frauen  
17 wurden zwangssterilisiert, da sie eine Beeinträchtigung hatten. In den Jahren  
18 1933 bis 1945 wurden sehr viele Menschen mit Beeinträchtigungen durch un-  
19 terschiedliche Euthanasie-Programme in Tötungsanstalten oder Heilanstalten  
20 durch Gas, Ernährungsentzug oder Medikamente getötet. Die Opfer und Über-  
21 lebenden dieser furchtbaren Verbrechen werden bis heute nicht ausreichend  
22 als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt. Das muss sich sehr schnell än-  
23 dern. Es ist nicht akzeptabel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen, die in den  
24 Jahren 1929 bis 1945 zwangssterilisiert oder ermordet worden, weniger Ge-  
25 denken erfahren, als zum Beispiel Opfer der Ermordung von jüdischen Men-  
26 schen oder politische Häftlinge im NS-Regime. Es geht um die gleichberechtigte  
27 Erinnerungs-kultur aller Opfer der NS-Verbrechen.